image
not
available

4° Morc.
Z01 L (15,2

Verhandlungen

Digitized by Google

<36611226330012

<36611226330012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Definitive Abrechnung

über die

gemeinschaftlichen Einnahmen

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

an

Eingangs-Zollgefällen

für

das Jahr 1857.

Hierzu gehören:

Beilage I., über Theilung des Ertrages an Aus- und Durchgangs-Abgaben in den östlichen Preußischen Provinzen, in Sachsen, Thüringen und Braunschweig, ohne die Kreis-Directions-Bezirke Holzminden und Gandersheim, sowie das Amt Thedinghausen.

Beilage II., über Theilung des Aufkommens an Aus- und Durchgangs-Zoll in den übrigen Theilen des Vereines.

Beilage III., Berechnung der Antheile der Vereins-Staaten an der Brutto-Einnahme der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben, sowie des Beitrages zu den gemeinschaftlichen Verwaltungskosten und deren Theilnahme am Netto-Ertrage.

Beilage IV., Berechnung des der freien Stadt Frankfurt zu gewährenden Nachschusses,
— mit Unteranlage zu Beilage IV.

Digitized by Google

1. №	2. Vereins-Staaten.	3. Bevölkerung mit Einschluß der auf Averſa zugetretenen Gebietstheile. (nach der Zählung im Dezbr. 1855.) Kopfzahl.	Brutto-Einnahme im Jahre 1857. 4. Eingangs-Abgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	5. Andere Einnahmen. Thlr.	Sgr.	Pf.	6. Eingezogene Register-Defekte. Thlr.	Sgr.	Pf.	7. Zuſammen. Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Preußen	17,556,556	16,722,862	25	11	.	.	.	8,073	29	6	16,730,936	25	5
	Außerdem: Luxemburg	189,480	88,121	.	6	.	.	.	17	2	.	88,138	2	6
2.	Bayern	4,547,239	1,051,030	5	5	.	.		701	7	9	1,051,731	13	2
3.	Sachſen	2,039,176	2,460,697	7	8	.	.	.	1,056	23	6	2,461,754	1	2
4.	Hannover	1,841,557	2,206,827	13	9	* 283	6	4	996	25	9	2,208,107	15	10
5.	Württemberg	1,669,720	402,737	12	7	.	.	.	86	16	1	402,823	28	8
6.	Baden	1,312,918	813,360	25	5	.	.	.	769	6	7	814,130	2	.
7.	Kurfürſtl. Heſſen	709,659	283,222	4	10	.	.	.	47	.	.	283,269	4	10
8.	Großh. Heſſen	848,102	565,284	27	2	.		.	67	19	2	565,352	16	4
9.	Thüringen	1,025,642	323,069	13	11	.	.	.	73	8	.	323,142	21	11
10.	Braunſchweig	245,771	285,888	13	2	.	.	.	57	.	.	285,945	13	2
11.	Oldenburg	232,103	258,595	13	7	.	.	.	266	5	10	258,861	19	5
12.	Naſſau	428,237	64,880	16	.	.	.	.	14	3	9	64,894	19	9
13.	Frankfurt a. M.	.	892,516	.	.	**1,746	21	8	28	16	3	894,291	7	11
	Zuſammen	32,646,160	26,419,093	29	11	2,029	28	.	12,255	14	2	26,433,379	12	1

* und zwar: 3 Thlr. 15 Sgr. — Pf. Erlös aus dem Verkauf eines alten Ankers.
9 „ 16 „ 8 „ zuviel in Ausgabe geſtellte Beſoldung für Grenzaufſeher.
270 „ 4 „ 8 „ Nachſteuer aus den, dem Zollverein angeſchloſſenen Bremiſchen Gebietstheilen.

** Blei- und Zettelgelder.

Digitized by Google

Davon gehen ab:												Bleiben.		
Vergütungen aus Veranlassung der Register-Revision.			Zurückgezahlte irrthümlich erhoben gewesene Gefälle.			Vergütungen für exportirte Gegenstände.			Zusammen.					
8.			9.			10.			11.			12.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
64	1	2	12,625	12	6	385,753	6	6	398,442	20	2	16,332,494	5	3
3	17	.	332	2	.	.	.	.	335	19	.	87,802	13	6
505	17	5	485	29	2	.	.	.	991	16	7	1,050,739	26	7
936	20	6	970	4	.	.	.	.	1,906	24	6	2,459,847	6	8
270	4	2	1,422	5	8	83,207	17	11	84,899	27	9	2,123,207	18	1
30	20	10	827	7	2	458	.	7	1,315	28	7	401,508	.	1
397	29	5	2,029	10	10	13,846	2	7	16,273	12	10	797,856	19	2
.	10	.	69	19	6	.	.	.	69	29	6	283,199	5	4
16	1	5	.	17	2	1,847	27	9	1,864	16	4	563,488	.	.
156	21	.	.	.	.	.	.	.	156	21	.	322,986	.	11
8	15	.	85	10	8	.	.	.	93	25	8	285,851	17	6
73	11	8	395	29	10	124	11	8	593	23	2	258,267	26	3
.	.	.	21	14	.	521	10	7	542	24	7	64,351	25	2
4	21	1	192	22	3	.	.	.	197	13	4	894,093	24	7
2,468	10	8	19,458	4	9	485,758	17	7	507,685	3	.	25,925,694	9	1

Digitized by Google

Bleiben.			Es treten hinzu: die auf Freipässe ganz oder theilweise freigeschriebenen Gefälle.			der Frankfurter Meß-Rabatt.			der Rabatt auf Gegenstände überfundischen Ursprungs.			Gesammt-Betrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme.		
13.			14.			15.			16.			17.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
16,332,494	5	3	49,594	24	6	6,942	16	6	24,287	11	.	16,413,318	27	3
87,802	13	6	330	7	.	.	.	.	.	.	.	88,132	20	6
1,050,739	26	7	4,204	6	10	.	.	.	.	.	.	1,054,944	3	5
2,459,847	6	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,459,847	6	8
2,123,207	18	1	3,650	1	11	.	.	.	.	.	.	2,126,857	20	.
401,508	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	401,508	.	1
797,856	19	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	797,856	19	2
283,199	5	4	50	16	.	.	.	.	.	.	.	283,249	21	4
563,488	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	563,488	.	.
322,986	.	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	322,986	.	11
285,851	17	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	285,851	17	6
258,267	26	3	101	2	1	.	.	.	.	.	.	258,368	28	4
64,351	25	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	64,351	25	2
												25,120,761	10	4
894,093	24	7	58	24	7	.	.	.	.	.	.	894,152	19	2
25,925,694	9	1	57,989	22	11	6,942	16	6	24,287	11	.	26,014,913	29	6

Digitized by Google

Davon gehen ab: die Kosten der Zollerhebung und des Zollschutzes an den Außengrenzen und die sonstigen Ausgaben.			Es bleiben also zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen.			Nach der besonderen Berechnung Beilage III. fallen auf jeden Staat.			Im Hinblick auf die zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 19.) sind hiernach					
									herauszuzahlen.			zu empfangen.		
18.			19.			20.			21.			22.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1,006,568	3	2	16,236,016	18	6	12,860,337	13	10	3,375,679	4	8	.	.	.
90,241	3	9	9,058	22	1	138,795	24	10	.	.	.	129,737	2	9
318,040	1	5	955,113	23	5	3,330,894	1	9	.	.	.	2,375,780	8	4
135,374	13	8	2,369,810	26	9	1,493,715	.	10	876,095	25	11	.	.	.
461,100	6	5	2,081,780	5	4	2,544,034	.	5	.	.	.	462,253	25	1
18,473	3	8	416,015	27	6	1,223,085	4	1	.	.	.	807,069	6	7
304,760	25	5	701,822	24	7	961,724	12	5	.	.	.	259,901	17	10
19,735	10	9	284,048	27	3	519,831	20	10	.	.	.	235,782	23	7
7,526	21	10	594,331	2	9	621,242	13	7	.	.	.	26,911	10	10
.	.	.	381,120	1	9	751,292	3	8	.	.	.	370,172	1	11
28,678	1	8	262,736	24	2	180,029	15	.	82,707	9	2	.	.	.
98,232	23	4	178,980	5	10	320,640	17	9	.	.	.	141,660	11	11
959 * 42,659	22 4	3 .	79,323	18	4	313,687	15	3	.	.	.	234,363	26	11
2,532,349 † 207,873	21 13	4 2	709,150	6	.	.	.	.	709,150	6	.	.	.	.
2,740,223	4	6	25,259,309	24	3	25,259,309	24	3	5,043,632	15	9	5,043,632	15	9

* Verwaltungs-Ausgaben.
† 168,354 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Aversum.
39,519 " 4 " 8 " Nachschuß laut Beil. III.

Digitized by Google

Der Antheil jedes Vereins-Staates, nach Maaßgabe der Bevölkerung beträgt bei den Ueberschüssen:

von den Eingangs-Abgaben nach Spalte 20.			von den Aus- und Durchgangs-Abgaben nach den Beilagen I. und II.			Zusammen.		
23. Thlr.	Sgr.	Pf.	24. Thlr.	Sgr.	Pf.	25. Thlr.	Sgr.	Pf.
12,860,337	13	10	a. 246,330 b. 53,494	2 7	. 2	13,160,161	23	.
138,795	24	10	2,116	19	9	140,912	14	7
3,330,894	1	9	50,796	20	2	3,381,690	21	11
1,493,715	.	10	39,341	25	9	1,533,056	26	7
2,544,034	.	5	40,298	28	5	2,584,332	28	10
1,223,085	4	1	18,652	7	4	1,241,737	11	5
961,724	12	5	14,666	13	7	976,390	26	.
519,831	20	10	7,927	15	6	527,759	6	4
621,242	13	7	9,474	1	5	630,716	15	.
751,292	3	8	19,787	21	11	771,079	25	7
180,029	15	.	a. 3,057 b. 975	9 7	9 6	184,062	2	3
320,640	17	9	5,079	3	11	325,719	21	8
313,687	15	3	4,783	23	7	318,471	8	10
.	.	.	.	. .	.	.	.	.
25,259,309	24	3	516,781	27	9	25,776,091	22	.

a. Oestlicher } Verband.
b. Westlicher }

Digitized by Google

Zusammenstellung der Abrechnungs-Resultate.

An Eingangs-Abgaben sind nach Spalte 21.			22.			An Aus- und Durchgangs-Abgaben sind nach den Beilagen I. und II.						Ueberhaupt hat jeder Vereins-Staat					
herauszuzahlen. 26.			zu empfangen. 27.			herauszuzahlen. 28.			zu empfangen. 29.			herauszuzahlen. 30.			zu empfangen. 31.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
3,375,679	4	8	.	.	.	b. 3,243	7	2	a111,888	21	.	3,267,033	20	10	.	.	.
.	.	.	129,737	2	9	.	.	.	590	27	6	.	.	.	130,328	.	3
.	.	.	2,375,780	8	4	.	.	.	20,283	12	9	.	.	.	2,396,063	21	1
876,095	25	11	.	.	.	134,223	.	7	.	.	.	1,010,318	26	6	.	.	.
.	.	.	462,253	25	1	.	.	.	8,744	21	7	.	.	.	470,998	16	8
.	.	.	807,069	6	7	.	.	.	12,435	24	5	.	.	.	819,505	1	.
.	.	.	259,901	17	10	25,600	10	2	.	.	.	.	.	.	234,301	7	8
.	.	.	235,782	23	7	.	.	.	7,865	12	.	.	.	.	243,648	5	7
.	.	.	26,911	10	10	.	.	.	6,519	1	8	.	.	.	33,430	12	6
.	.	.	370,172	1	11	.	.	.	19,582	13	5	.	.	.	389,754	15	4
82,707	9	2	.	.	.	.	.	.	a. 2,751 b. 975	26 7	2 6	78,980	5	6	.	.	.
.	.	.	141,660	11	11	.	.	.	3,847	.	3	.	.	.	145,507	12	2
.	.	.	234,363	26	11	.	.	.	3,135	27	1	.	.	.	237,499	24	.
709,150	6	.	.	.	.	35,553	27	5	.	.	.	744,704	3	5	.	.	.
5,043,632	15	9	5,043,632	15	9	198,620	15	4	198,620	15	4	5,101,036	26	3	5,101,036	26	3

a. Oestlicher } Verband.
b. Westlicher }

Die Richtigkeit dieser Abrechnung und ihrer Beilagen wird auf Grund der bei der XV. General-Konferenz festgestellten Einnahmen und Ausgaben hiermit bescheinigt.

Berlin, den 10. September 1863.

Das Central-Bureau des Zoll-Vereins.

Henning. v. Reichert.

Bienengräber.

Definitive Abrechnung

über den

Ertrag an Aus- und Durchgangs-Abgaben

in

den **östlichen** Provinzen des Königreichs Preußen, dem Königreiche Sachsen, dem Gebiete des Thüring'schen Zoll- und Handels-Vereins und dem Herzogthume Braunschweig, ohne die Kreis-Direktions-Bezirke Holzminden und Gandersheim, sowie das Amt Thedinghausen,

für

das Jahr 1857.

Digitized by Google

1. №	2. Vereins-Staaten.	3. Bevölkerung mit Einschluß der auf Aversa zugetretenen Gebietstheile. Kopfzahl.	Brutto-Einnahme im Jahre 1858. 4. Ausgangs-Abgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	5. Durchgangs-Abgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	6. Eingezogene Register-Defekte. Thlr.	Sgr.	Pf.	7. Zusammen. Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Preußen. Westliche Provinzen.	4,788,721	39,870	5	10	16,864	11	6	87	18	.	56,822	5	4
	Außerdem: Luxemburg.	189,480	1,489	25	.	35	12	3	.	15	.	1,525	22	3
2.	Bayern.	4,547,239	14,003	8	10	16,732	8	10	191	21	5	30,927	9	1
3.	Hannover.	1,841,557	13,012	.	.	18,710	18	2	25	22	.	31,748	10	2
4.	Württemberg.	1,669,720	2,037	5	5	4,211	12	7	1	23	9	6,250	11	9
5.	Baden.	1,312,918	28,876	17	9	11,381	27	9	30	17	1	40,289	2	7
6.	Kurf. Hessen.	709,659	26	13	6	35	20	.	.	.	.	62	3	6
7.	Großh. Hessen.	848,102	1,963	18	7	1,033	8	.	.	1	2	2,996	27	9
8.	Braunschweig. (mit den Kreis-Directions-Bezirken Holzminden und Gandersheim, sowie dem Amte Thedinghausen.)	87,303	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9.	Oldenburg.	232,103	1,140	17	2	5	.	10	88	2	1	1,233	20	1
10.	Nassau.	428,237	322	26	3	1,325	.	3	.	.	.	1,647	26	6
11.	Frankfurt a. M.	.	32,831	10	.	2,790	23	9	7	28	10	35,630	2	7
	Zusammen	16,655,039	135,573	28	4	73,125	23	11	433	29	4	209,133	21	7

Digitized by Google

Davon gehen ab:									Bleiben.			Es treten hinzu:						Gesammt-Betrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme.		
Vergütungen aus Veranlassung der Register-Revision.			Zurückgezahlte, irrthümlich erhoben gewesene Gefälle.			Zusammen.						die auf Freipässe ganz oder theilweise freigeschriebenen Gefälle.			der Rabatt auf Gegenstände überseeischen Ursprungs.					
8.			9.			10.			11.			12.			13.			14.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
.	21	.	84	.	.	84	21	.	56,737	14	4	.	.	.	.	.	.	56,737	14	4
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,525	22	3	.	.	.	.	.	.	1,525	22	3
388	5	5	26	2	.	414	7	5	30,513	1	8	.	5	9	.	.	.	30,513	7	5
145	22	10	48	10	6	194	3	4	31,554	6	10	.	.	.	.	.	.	31,554	6	10
24	16	.	9	12	10	33	28	10	6,216	12	11	.	.	.	.	.	.	6,216	12	11
9	14	6	12	24	4	22	8	10	40,266	23	9	.	.	.	.	.	.	40,266	23	9
.	.	.	.	.	.	.	.	.	62	3	6	.	.	.	.	.	.	62	3	6
.	.	.	41	28	.	41	28	.	2,954	29	9	.	.	.	.	.	.	2,954	29	9
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	5	5	1	11	.	1	16	5	1,232	3	8	.	.	.	.	.	.	1,232	3	8
.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,647	26	6	.	.	.	.	.	.	1,647	26	6
1	14	4	74	20	10	76	5	2	35,553	27	5	.	.	.	.	.	.	35,553	27	5
570	9	6	298	19	6	868	29	.	208,264	22	7	.	5	9	.	.	.	208,264	28	4

Digitized by Google

Vereins-Staaten.	Die gemeinschaftliche Brutto-Einnahme beträgt			Davon fallen nach der besonderen Berechnung Beilage III. auf jeden Staat.			Im Hinblick auf die, zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 15.) sind hiernach: heraus-zuzahlen.			zu empfangen.		
	15.			16.			17.			18.		
№	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Preußen. Westliche Provinzen.	64,964	17	2	50,051	11	4	14,913	5	10	.	.	.
Außerdem Luxemburg.	2,052	2	9	1,980	12	11	71	19	10	.	.	.
2. Bayern.	29,011	28	.	47,527	12	9	.	.	.	18,515	14	9
3. Hannover.	30,939	12	7	37,705	10	.	.	.	.	6,765	27	5
4. Württemberg.	4,991	5	7	17,451	23	11	.	.	.	12,460	18	4
5. Baden.	38,747	.	.	13,722	15	10	25,024	14	2	.	.	.
6. Kurf. Hessen.	175	16	.	7,417	9	2	.	.	.	7,241	23	2
7. Großh. Hessen.	3,559	3	2	8,864	9	1	.	.	.	5,305	5	11
8. Braunschweig. (mit den Kreis-Direktions-Bezirken Holzminden und Gandersheim, sowie dem Amte Thedinghausen.)	.	1	11	912	14	7	.	.	.	912	12	8
9. Oldenburg.	1,090	23	4	4,752	7	2	.	.	.	3,661	13	10
10. Nassau.	1,185	27	1	4,475	27	1	.	.	.	3,290	.	.
	176,717	17	7									
11. Frankfurt a. M.	18,143	16	3	.	.	.	18,143	16	3	.	.	.
Zusammen	194,861	3	10	194,861	3	10	58,152	26	1	58,152	26	1

Digitized by Google

Berechnung

der Antheile der Vereins-Staaten an der Brutto-Einnahme der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben, sowie des Beitrags zu den gemeinschaftlichen Verwaltungs-Kosten und deren Theilnahme am Netto-Ertrage.

Für das Jahr 1857.

I. Eingangs-Abgaben.

A. Brutto-Einnahme.

1. Die Brutto-Einnahme beträgt nach Spalte 17. der Haupt-Abrechnung . . . . 26,014,913 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf.
   Davon kommen in Abzug:
   a. das Frankfurter Aversum mit 168,354 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.
   b. der Frankfurter Nachschuß mit 23,093 „ 26 „ 1 „
   zusammen . . . . 191,448 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.
   Bleiben 25,823,465 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf.

2. Bevölkerung:
   Diese beträgt für Hannover und Oldenburg 2,073,660 Köpfe.

3. Im Verhältniß zur Gesammt-Bevölkerung des Vereins (excl. der Frankfurter Bevölkerung) von 32,646,160 Köpfen fallen auf die 2,073,660 Köpfe Hannovers und Oldenburgs von der bleibenden Einnahme zu 1. an 25,823,465 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. überhaupt. . . . . 1,640,287 Thlr. 15 Sgr. — Pf.

4. Dieser Betrag um ¾ vermehrt, ergiebt 1,230,215 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.
   Nach Artikel 22. des Vertrages vom 4ten April 1853 soll jedoch der gedachte Zuschlag zu den Eingangs-Abgaben und der gleiche Zuschlag zum Brutto-Ertrage der Rübenzucker-Steuer zusammen nicht über 20 Sgr. pro Kopf oder
   1,382,440 Th. — Sg. — Pf.
   betragen.
   Durch die definitive Abrechnung über die Rübenzuckersteuer für die Zeit vom 1. Jan. bis Ende Aug. 1857 sind davon bereits gewährt . . . 126,261 Th. 25 Sg. 8 Pf.
   Es bleiben daher auf die Eingangs-Abgaben voll anzurechnen obige . . . 1,230,215 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.
   Summa des Antheils für Hannover und Oldenburg 2,870,503 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.

5. Den übrigen Vereins-Staaten bleiben mithin . . . . . 22,952,962 „ 21 „ 2 „
   Summa der Brutto-Einnahme zu 1. 25,823,465 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf.

Digitized by Google

B. Verwaltungs-Kosten.

1. Die Ausgaben, einschließlich der Zollverwaltungs-Kosten von Frankfurt, jedoch ausschließlich des Aversums und des Nachschusses für Frankfurt, betragen . . . . 2,552,690 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf.
2. Davon fallen auf die Bevölkerung von Hannover und Oldenburg an 2,073,660 Köpfen, im Verhältniß zur Bevölkerung des Gesammt-Vereins (excl. jener von Frankfurt) an 32,646,160 Köpfen . . . . 162,144 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf.
3. Die übrigen Vereins-Staaten haben zu übernehmen . . . 2,390,545 " 5 " 2 "

Summa der Verwaltungskosten, wie zu 1. 2,552,690 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf.

C. Die **Netto-Einnahme** der **Eingangs-Abgaben** beläuft sich hiernach wie folgt:

1. Für Hannover und Oldenburg.
   a. Von dem vorn unter A. 4. ausgewiesenen Einnahmeantheile an 2,870,503 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.
   b. gehen nach B. 2. als Kosten-Beitrag ab . . . . . . 162,144 " 29 " 11 "
   c. Bleiben als Netto-Einnahme . . . . 2,708,358 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf.
2. Für die übrigen Vereins-Staaten:
   a. beträgt der Einnahme-Antheil nach A. 5. 22,952,962 Th. 21 Sg. 2 Pf.
   b. hiervon ab die Kosten nach B. 3. mit 2,390,545 " 5 " 2 "
   c. bleiben als Netto-Einnahme. . . . . 20,562,417 Thlr. 16 Sgr. — Pf.

Summa der Netto-Einnahme . 23,270,775 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf.

D. Für die bestehenden beiden Gruppen vertheilen sich die vorstehend ermittelten Beträge, nach dem Verhältnisse der Bevölkerung der einzelnen Vereins-Staaten wie folgt:

α. Für die Vereins-Staaten **Hannover** und **Oldenburg**.

Vereins-Staaten.	Bevölkerung nach A. 2. Kopfzahl.	Einnahme-Antheile nach A. 4. Thaler	Sg.	Pf.	Kosten-Beitrag nach B. 2. Thaler	Sg.	Pf.	Netto-Ertrag nach C. 1. c. Thaler	Sg.	Pf.
a. Beträge im Ganzen	2,073,660	2,870,503	3	9	162,144	29	11	2,708,358	3	10
b. Davon fallen nach dem Verhältnisse der Bevölkerung auf:										
1. Hannover	1,841,557	2,549,210	4	7	143,996	7	4	2,405,213	27	3
2. Oldenburg. . . .	232,103	321,292	29	2	18,148	22	7	303,144	6	7
Zusammen wie zu a.	2,073,660	2,870,503	3	9	162,144	29	11	2,708,358	3	10

β. Für die übrigen Vereins-Staaten, ohne Frankfurt.

1. Die Bevölkerung beträgt im Ganzen nach A. 3. . . . 32,646,160 Köpfe.
   Davon ab, wie zu α. vorstehend, jene von Hannover und Oldenburg mit. . . . . 2,073,660 "

   Bleiben für den älteren Verein, ohne Frankfurt 30,572,500 Köpfe.

2. Diese

Digitized by Google

2. Diese vertheilen sich nach der Bevölkerung wie folgt:

Vereins-Staaten.	Bevölkerung nach hier §. 1.	Einnahme-Antheile nach A. 5.			Kosten-Beitrag nach B. 3.			Netto-Ertrag nach C. 2.		
	Kopfzahl.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. Beträge im Ganzen . . .	30,572,500	24,766,131	27	10	2,371,496	21	9	22,394,635	6	1
b. Davon fallen auf:										
1. Preußen	17,556,556	14,222,192	16	10	1,361,855	3	.	12,860,337	13	10
Außerdem: Luxemburg	189,480	153,493	21	6	14,697	26	8	138,795	24	10
2. Bayern	4,547,239	3,683,621	17	8	352,727	15	11	3,330,894	1	9
3. Sachsen	2,039,176	1,651,893	3	1	158,178	2	3	1,493,715	.	10
4. Würtemberg	1,669,720	1,352,604	19	8	129,519	15	7	1,223,085	4	1
5. Baden	1,312,918	1,063,566	28	4	101,842	15	11	961,724	12	5
6. Kurfürstenthum Hessen .	709,659	574,879	19	10	55,047	29	.	519,831	20	10
7. Großherzogthum Hessen .	848,102	687,029	11	8	65,786	28	1	621,242	13	7
8. Thüringen	1,025,642	830,850	23	.	79,558	19	4	751,292	3	8
9. Braunschweig	245,771	199,093	25	9	19,064	10	9	180,029	15	.
10. Nassau	428,237	346,905	20	6	33,218	5	3	313,687	15	3
Zusammen wie a. oben	30,572,500	24,766,131	27	10	2,371,496	21	9	22,394,635	6	1

II. Aus- und Durchgangs-Abgaben.

1. Die Brutto-Einnahme im westlichen Verbande beträgt rund . 208,264 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.
2. Die Bevölkerung Hannovers und Oldenburgs beträgt nach Abschnitt I. A. 2. . . . . 2,073,660 Köpfe.
3. Im Verhältniß zur Gesammt-Bevölkerung des westlichen Verbandes (die Frankfurter Bevölkerung ungerechnet) von 16,655,039 Köpfen fallen auf die Bevölkerung Hannovers und Oldenburgs zu 2,073,660 Köpfen . . . . 25,930 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf.
4. Dieser Betrag um $\frac{3}{4}$ Theile vermehrt mit . . . . . . 19,447 = 22 = 5 =

   bildet den Antheil für Hannover und Oldenburg mit . . . 45,378 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf.
5. Den übrigen Vereins-Staaten bleiben daher . . . . 162,886 = 26 = — =

Summa der Brutto-Einnahme wie oben 208,264 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.

6. Die

Digitized by Google

6. Die Vertheilung obiger Antheile erfolgt hiernach:

	Bevölkerung. Antheile.	Einnahme-Antheile. Thaler	Sg.	Pf.
a. für Hannover und Oldenburg, wie zu II. 2. und 4.	2,073,660	42,457	17	2
b. hiervon treffen auf jeden Staat nach der Bevölkerung				
a., Hannover	1,841,557	37,705	10	.
b., Oldenburg	232,103	4,752	7	2
Summa wie vor . . .	2,073,660	42,457	17	2
c. für die übrigen Vereins-Staaten im Ganzen	14,581,379	152,403	16	8
d. davon fallen nach dem Verhältnisse der Bevölkerung auf:				
a., Preußen (westliche Provinzen)	4,788,721	50,051	11	4
Außerdem: Luxemburg	189,480	1,980	12	11
b., Bayern	4,547,239	47,527	12	9
c., Württemberg	1,669,720	17,451	23	11
d., Baden	1,312,918	13,722	15	10
e., Kurfürstenthum Hessen	709,659	7,417	9	2
f., Großherzogthum Hessen	848,102	8,864	9	1
g., Braunschweig (Kreis-Direktions-Bezirk Holzminden, Gandersheim und Amt Thedinghausen)	87,303	912	14	7
h., Nassau	428,237	4,475	27	1
Zusammen wie oben	14,581,379	152,403	16	8

Digitized by Google

Berechnung

des

der freien Stadt Frankfurt

aus den gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen zu gewährenden Nachschusses

für das Jahr 1857.

		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	A. Eingangs-Abgaben.						
1.	Die gesammte Brutto-Einnahme des Jahres 1857 hat, mit Ausschluß der Frankfurter Einnahme, betragen	.	.	.	25,120,761	10	4
	Davon kommen in Abzug: die Kosten der Zoll-Erhebung und des Zollschutzes an den Außengrenzen, sowie die sonstigen besonderen Ausgaben des Vereines mit	.	.	.	2,509,972	17	4
2.	Die Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, haben daher im Jahre 1857 eine Rein-Einnahme aufgebracht von. .	.	.	.	22,610,788	23	.
3.	Hierzu tritt die Rein-Einnahme von Frankfurt und zwar:						
	a) die Brutto-Einnahme betrug	894,152	19	2			
	b) davon gehen ab:						
	α. das Aversum für 1857 mit 168,354 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.						
	β. die Verwaltungs-Ausgaben 42,717 „ 17 „ 9 „						
	Zusammen	211,071	26	3			
	c) Die Netto-Einnahme bei Frankfurt ergiebt sich mithin zu	.	.	.	683,080	22	11
4.	Die übrigen Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, haben daher im Jahre 1857 überhaupt eine Rein-Einnahme bezogen von	.	.	.	23,293,869	15	11
5.	Von der Netto-Einnahme der Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, also von der Summe zu 2. von 22,610,788 Thlr. 23 Sgr. — Pf., sind 5 Prozent für die Kosten der Zoll-Verwaltung im Binnenlande in Abzug zu bringen, mit	.	.	.	1,130,539	13	2
	Bleibt	.	.	.	22,163,330	2	9

Digitized by Google

		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
6.	Von dem verbleibenden Ueberreste von	.	.	.	22,163,330	2	9
	werden den Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, soviel Gulden gut geschrieben, als erforderlich sind, damit ein jeder dieser Vereins-Staaten einen Gulden für den Kopf seiner Bevölkerung erhält; mithin						
	a) für die älteren Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, 30,572,500 Fl.						
	b) für Hannover und Oldenburg, mit Rücksicht auf deren Präzipuum, nach Ziffer IV. unter A. der Unteranlage . . . . 4,026,623 Fl.						
	Zusammen 34,599,123 Fl.	.	.	.	19,770,927	12	10
7.	Das Mehr-Aufkommen, welches zwischen den übrigen Vereins-Staaten und Frankfurt getheilt werden soll, beträgt daher	.	.	.	2,392,402	19	11
8.	Nach Maaßgabe der Bevölkerung der Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, von . . . . 34,599,123 Antheilen und der bei dem Aversum berechneten Antheile von Frankfurt von 294,620 "						
	überhaupt von . . 34,893,743 Antheilen						
	ergiebt sich von dem Mehr-Aufkommen zu 7. auf die Antheile der freien Stadt Frankfurt ein Nachschuß von	.	.	.	20,199	26	7
	B. Aus- und Durchgangs-Abgaben im westlichen Verbande.						
1.	Die gesammte Brutto-Einnahme an Aus- und Durchgangs-Abgaben hat im westlichen Verbande, ohne die Einnahme von Frankfurt, betragen	.	.	.	176,717	17	7
2.	Hierzu die Einnahme in Frankfurt a. M. mit	.	.	.	18,143	16	3
3.	Die betreffenden Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, haben hiernach im Jahre 1857 eine Rein-Einnahme bezogen von	.	.	.	194,861	3	10
4.	Von der Einnahme der betheiligten Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, also von der Summe zu 1. von 176,717 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf., sind 5 Prozent für die Kosten der Zoll-Verwaltung im Binnenlande in Abzug zu bringen, mit	.	.	.	8,835	26	5
5.	Der verbleibende Ueberrest von . . . . ist zwischen den betreffenden Vereins-Staaten und Frankfurt nachträglich zu vertheilen.	.	.	.	186,025	7	5

Digitized by Google

		Thlr.	Sgr.	Pf.
6.	Nach Maaßgabe der Antheile und zwar: a) für die älteren Vereins-Staaten des westlichen Verbandes, ohne Frankfurt, nach deren Bevölkerungszahl . . . . . . 14,581,379 Antheilen b) für Hannover und Oldenburg, mit Rücksicht auf deren Präzipuum nach Ziffer 6. unter Litt. B. der Unteranlage . . . . 4,062,175 " c) für die freie Stadt Frankfurt, nach deren bei dem Aversum berechneten Antheilen . . . . 294,620 " zusammen . 18,938,174 Antheilen			
	berechnet sich der Nachschuß an Aus- und Durchgangs-Abgaben für die freie Stadt Frankfurt auf	2,893	29	6
	Hierzu der Nachschuß aus den Eingangs-Abgaben mit	20,199	26	7
	ergiebt überhaupt einen Nachschuß für das Jahr 1857 von	23,093	26	1

Digitized by Google

Berechnung

des Verhältnisses, in welchem Hannover und Oldenburg einerseits und die übrigen Vereins-Staaten andererseits an der Rein-Einnahme des Jahres 1858 Theil nehmen.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
	A. Eingangs-Abgaben.			
I.	**Brutto-Einnahme.**			
	1) Die Brutto-Einnahme beträgt	27,999,532	28	9
	Hiervon ab die Aversal-Entschädigung an die freie Stadt Frankfurt . .	168,354	8	6
	Bleiben	27,831,178	20	3
	2) Die Bevölkerung von Hannover und Oldenburg beträgt 2,073,660 Köpfe.			
	3) Im Verhältniß zur Gesammt-Bevölkerung des Vereines (die Bevölkerung von Frankfurt nicht inbegriffen) von 32,646,160 Köpfen fallen auf die 2,073,660 Köpfe Hannovers und Oldenburgs an der bleibenden Einnahme zu 1. . . . . 1,767,815 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf.			
	4) Dieser Betrag um ¾ vermehrt mit . . . 1,325,861 „ 28 „ 7 „			
	bildet den Antheil Hannovers und Oldenburgs mit	3,093,677	26	9
	5) Den übrigen Vereins-Staaten bleiben daher	24,737,500	23	6
II.	**Verwaltungs-Kosten.**			
	1) Gesammt-Ausgaben (nach Ziffer A. 1. der Beilage IV. zur Abrechnung) .	2,489,690	17	4
	Hierzu die Verwaltungs-Ausgaben von Frankfurt	42,659	4	.
	Zusammen	2,532,349	21	4
	2) Davon fallen nach dem unter I. 3. bemerkten Verhältnisse auf Hannover und Oldenburg	160,852	29	7
	3) Die übrigen Vereins-Staaten haben mithin zu übernehmen	2,371,496	21	9
	wie vor	2,532,349	21	4
III.	Die Rein-Einnahme von den Eingangs-Abgaben beträgt hiernach:			
	1) für Hannover und Oldenburg:			
	a. von dem unter I. 4. ausgeworfenen Brutto-Antheile der 3,093,677 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf.			
	b. geht nach II. 2. ab, der Kosten-Antheil mit 160,852 „ 29 „ 7 „			
	c. bleibt als Netto-Einnahme.	2,932,824	27	2
	2) für die übrigen Vereins-Staaten:			
	a. von dem unter I. 5. ausgeworfenen Brutto-Antheil der 24,737,500 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.			
	b. geht nach II. 3. ab, der Kosten-Antheil mit 2,371,496 „ 21 „ 9 „			
	c. bleibt als Netto-Einnahme	22,366,004	1	9

Digitized by Google

Vertheilungs-Plan

zu der

definitiven Abrechnung über die gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen für das Jahr 1858.

№	Vereins-Staaten.	Es sind herauszuzahlen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Es sind zu empfangen. Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	**Preußen.**						
	a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für das Jahr 1858 sind . . .	3,267,033	20	10			
	b. Darauf sind nach der provisorischen Abrechnung für das Jahr 1858 bereits gezahlt	3,253,531	.	.			
	c. Es bleiben also jetzt	13,502	20	10			
	Außerdem: **Luxemburg.**						
	a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für 1858 sind	.	.	.	130,328	.	3
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, bereits erhoben	.	.	.	128,250	.	.
	c. Es bleiben also jetzt	.	.	.	2,078	.	3
2.	**Bayern.**						
	a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für 1858 sind	.	.	.	2,396,063	21	1
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, bereits erhoben	.	.	.	2,403,500	.	.
	c. Es bleiben also jetzt	7,436	8	11			
3.	**Sachsen.**						
	a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für 1858 sind	1,010,318	26	6			
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, bereits gezahlt	1,010,300	.	.			
	c. Es bleiben also jetzt	18	26	6			
4.	**Hannover.**						
	a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für 1858 sind	.	.	.	470,998	16	8
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, bereits erhoben	.	.	.	464,500	.	.
	c. Es bleiben also jetzt	.	.	.	6,498	16	8

Digitized by Google

№	Vereins-Staaten.	Es sind herauszuzahlen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Es sind zu empfangen. Thlr.	Sgr.	Pf.
5.	**Württemberg.**						
	a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für 1857 sind	.	.	.	752,477	.	.
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, schon erhoben	.	.	.	751,195	.	.
	c. Es bleiben also jetzt	.	.	.	1,282	.	.
6.	**Baden.**						
	a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für 1857 sind	.	.	.	364,770	4	6
	b. Darauf sind, wie zu 1. b bemerkt, schon erhoben	.	.	.	362,000	.	.
	c. Es bleiben also jetzt	.	.	.	2,770	4	6
7.	**Kurf. Hessen.**						
	a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für 1857 sind	.	.	.	222,503	4	7
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, schon erhoben		.	.	226,600	.	.
	c. Es bleiben also jetzt	4,096	25	5			
8.	**Großh. Hessen.**						
	a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für 1857 sind	.	.	.	19,613	23	6
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, schon erhoben	.	.	.	20,137	5	2
	c. Es bleiben also jetzt	523	11	8			
9.	**Thüringen.**						
	a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für 1857 sind	.	.	.	385,949	5	7
	b. Darauf sind, wie zu 1 b. bemerkt, schon erhoben	.	.	.	386,980	.	.
	c. Es bleiben also jetzt	1,030	24	5			
10.	**Braunschweig.**						
	a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für 1857 sind	81,927	9	5			
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, schon gezahlt	82,105	.	.			
	c. Es bleiben also jetzt	.	.	.	177	20	7

Digitized by Google

№	Vereins-Staaten.	Es sind herauszuzahlen. Thlr.	Sgr.	Pf.	zu empfangen. Thlr.	Sgr.	Pf.
11.	**Oldenburg.**						
	a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für 1858 sind	.	.	.	145,507	12	2
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, bereits erhoben	.	.	.	144,750	.	.
	c. Es bleiben also jetzt	.	.	.	757	12	2
12.	**Nassau.**						
	a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für 1858 sind	.	.	.	237,499	24	.
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, bereits erhoben	.	.	.	237,300	.	.
	c. Es bleiben also jetzt	.	.	.	199	24	.
13.	**Frankfurt a. M.**						
	a. Nach der definitiven Zoll-Abrechnung für 1858 sind	744,704	3	5			
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt, bereits gezahlt	744,200	.	.			
	c. Es bleiben also jetzt	504	3	5			

Berlin, den 10. September 1863.

Das Central-Bureau des Zoll-Vereins.

Henning. v. Reichert.

Bienengräber.

Digitized by Google

Zusammenstellung

der nach den

Beschlüssen der 13., 14. und 15. General-Zoll-Conferenz

anzuerkennenden Ausgaben

für die

Zollerhebung und den Zollschutz an den Außengrenzen

sowie

der sonstigen gemeinschaftlichen Kosten

auf das Jahr 1857.

Digitized by Google

№	Vereins-Staaten.	1. Persönliche Ausgaben bei den Haupt-Zollämtern. Thlr.	Sgr.	Pf.	2. Persönliche Ausgaben bei den Neben-Zollämtern I. Klasse. Thlr.	Sgr.	Pf.	3. Persönliche Ausgaben für die Ansageposten bei den Haupt- und Neben-Zollämtern I. Klasse. Thlr.	Sgr.	Pf.	4. Persönliche Ausgaben bei den Neben-Zollämtern II. Klasse. Thlr.	Sgr.	Pf.	5. Kosten der Legitimationsschein-Ausfertigung. Thlr	Sgr.	Pf.	6. Bureau- und Amtskosten der Haupt- und Neben-Zollämter I. und Ansageposten. Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Preußen	a. 190,861	10	3	a. 44,782	10	.	a. 7,820	.	.	22,372	15	.	9,231	7	6	a. 15,080	.	.
	Außerdem: Luxemburg	4,400	.	.	a. 3,200	.	.	.	.	.	1,620	.	.	540	.	.	a. 530	.	.
2.	Bayern	b. 49,769	7	5	b. 30,105	15	2	b. 3,104	16	7	9,195	.	.	3,065	.	.	a. 4,880	.	.
3.	Sachsen	a. 24,950	.	.	a. 11,280	.	.	a. 1,380	.	.	4,080	.	.	1,360	.	.	a. 2,090	.	.
4.	Hannover	b. 53,447	23	9	b. 34,176	20	10	b. 4,353	26	3	8,400	.	.	2,800	.	.	5,520	.	.
5.	Württemberg . . .	6,220	.	.	640	.	.	.	.	.	610	.	.	70	.	.	460	.	.
6.	Baden	b. 46,676	5	9	b. 13,095	22	7	1,380	.	.	4,044	.	.	1,348	.	.	3,520	.	.
7.	Kurf. Hessen . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8.	Großh. Hessen . .	700	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9.	Braunschweig . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10.	Oldenburg	b. 11,073	15	.	b. 9,556	15	.	920	.	.	2,032	15	.	677	15	.	1,710	.	.
11.	Nassau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12.	Frankfurt a. M. .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Zusammen	388,098	2	2	146,836	23	7	18,958	12	10	52,354	.	.	19,091	22	6	33,790	.	.

Digitized by Google

7. Gehalte des Grenzschutz-Personals. Thlr.	Sgr.	Pf.	8. Equipage- und Pferde-Unterhaltungs-Gelder. Thlr.	Sgr.	Pf.	9. Kosten der Waaren-Abfertigung auf dem Rhein. Thlr.	Sgr.	Pf.	10. Auf gemeinschaftliche Kosten bestrittene sonstige Ausgaben. Thlr.	Sgr.	Pf.	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.
588,052 5,876	2 12	8 1	a. 71,880 d. 5,040	13 .	2 .	f¹. 15,934 g. 8,364 h. 579 i. 82 r. 2,423	. . 22 6 15	. 1 . 2 4	k. 1,554 l. 4,563 s. 2,437 t. 8,387 u. 700	10 11 11 13 .	. 6 10 2 .	1,006,568	3	2
75,240	.	.	b. 4,591 d. 120	3 .	9 .	.	.	.	.	.	.	90,241	3	9
195,309	27	2	a. 18,928 d 1,560	10 .	. .	g. 101 k. 79	21 22	5 .	k. 160 v. 417	20 4	. 3	318,040	1	5
78,540	.	.	a. 7,902 d. 720	. .	. .	.	.	.	k. 2,605 v. 113	20 1	. 2	135,374	13	8
275,283	15	11	b. 17,229 d. 1,080	15 .	4 .	.	.	.	k. 517 n¹. 19866 n². 183 o. 4,605 p. 2,866 q. 29,412	15 7 20 . 25 21	. 2 . 5 6 10	461,100	6	5
9,420	.	.	a. 1,053	3	8	.	.	.	.	.	.	18.473	3	8
204,292	.	.	b. 13,114 d. 1.200	14 .	7 .	e. 350 g. 389 h. 501 i. 186	. 19 18 13	. 8 . 2	c. 14,100 k. 244	. 20	. .	304.760	25	5
.	.	.	.	.	.	.	.	.	l. 19,735	10	9	19,735	10	9
.	.	.	.	.	.	f¹. 4,800 f². 340 g. 1.257 h. 429	. . 3 18	. . 10 .	.	.	.	7,526	21	10
.	.	.	.	.	.	l. 28,678	1	8	.	.	.	28,678	1	8
63,330	.	.	b. 4,495 d. 360	1 .	3 .	.	.	.	n¹ 3,786 o. 180 p. 198	. 12 .	. 1 .	98,232	23	4
.	.	.	.	.	.	g 762 h. 196	24 28	3	.	.	.	959	22	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	* 42.659	4	.	42,659	4	.
1,495,343	27	10	149,274	1	9	65,457	3	7	159,294	18	8	2,532,349	21	4

Bemerkungen.

Es sind bezeichnet mit dem Buchstaben:

a. Die berichtigten Bauschsummen

b. Die wirklichen Ausgaben.

c. Die Aversional-Vergütung für den größeren Aufwand an Grenzzoll-Verwaltungskosten resp. die besondern Kosten für Verstärkung des Grenzschutzes.

d. Reisekosten der Ober-Zollinspektoren.

e. Gehalte der Abfertigungs-Beamten wegen der Abfertigung auf dem Rhein.

f¹. Gehalte der Schiffsbegleiter auf dem Rhein und Main.

f². Theuerungszulagen für dieselben.

g. Diäten und Transportkosten derselben.

h. Prämien für Fahrten unter Schiffsverschluß.

i. Prämien für die erste verschlußfähige Einrichtung der Schiffe.

k. Gehalte und Diäten der Grenzaufseher, welche die Eisenbahnwagenzüge begleitet haben.

l. Alimentirungs-Entschädigungen für die in Folge des Anschlusses des Steuervereins an den Zollverein dienstlos gewordenen Beamten.

m. Kosten für die Zollaufsicht an der Weser.

n¹. Gehalte ꝛc. der Schiffsbesatzung, Aufseher und Schiffsmannschaft ꝛc.

n². Schiffsbegleitungs-Kosten.

o. Kosten der Kreuzerschiffe.

p. Extraordinaire Zoll-Verwaltungskosten.

q. Kosten des zollvereinsländischen Hauptzollamts in Bremen.

r. Kosten für die Deklarations-Anfertigung zu Emmerich.

s. Kosten der Hafengensdarmerie zu Swinemünde und Memel.

t. Kosten des Central-Bureaus einschl. der Druck- und Buchbinderkosten.

u. Gehalt des Revisors der Luxemburgischen Zollregister.

v. Kosten für Wachtschiff-Führer auf Grenzflüssen.

Anm. Der Summe unter c. in Spalte 7. bei Preußen sind noch 3 Thlr. 13 Sgr. zugesetzt worden.

* Verwaltungsausgaben und 445 Thlr. 6 Sgr. Prämien für unter Schiffsverschluß bewirkte Fahrten.

Digitized by Google

Z. 13.

16. P. Z. i.

Definitive Abrechnung

über die

gemeinschaftlichen Einnahmen

an

Eingangs-Zollgefällen

für

die Jahre 1856, 1857 und 1858,

welche dem Vereine angehören, wie solcher bis Ende 1853 bestanden hat.

Hierzu gehört:

Beilage I., Berechnung des der freien Stadt Frankfurt zu gewährenden Nachschusses.

Anmerkung. Aus- und Durchgangs-Abgaben sind in den Jahren 1856—58 für die Abrechnungs-Periode vor 1854 nicht vereinnahmt worden.

Digitized by Google

Vereins-Staaten.	Bevölkerung mit Einschluß der, auf Aversa zugetretenen Gebietstheile, wie im Jahre 1853.	In den Jahren	Brutto-Einnahme in den Jahren 1856 — 58. Eingangs-Abgabe			Andere Einnahmen			Eingezogene Register-Defekte			Zusammen	
1.	2.	4.	5.			6.			7.			8.	
№	Kopfzahl		Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr	Pf	Rthl	Sgr
		1856	14,805	8	8	.	.	.	.	.	.	14,805	8
		1857	3,618	17	6	* 191	24	5	.	.	.	3,810	11
		1858	5,315	29	9	* 188	25	6	.	.	.	5,504	25
1. Preußen	17,223,941	Sa.	23,739	25	11	380	19	11	.	.	.	24,120	15
Außerdem: Luxemburg	192,632	1856-58	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		1856	102	12	.	.	.	.	36	2	10	138	14
		1857	12	9	5	.	.	.	.	.	.	12	9
		1858	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Bayern	4,565,256	Sa.	114	21	5	.	.	.	36	2	10	150	24
		1856	219	20	.	.	.	.	8	18	2	228	8
		1857	2,517	2	.	.	.	.	.	.	.	2,517	2
		1858	.	1	6	.	.	.	.	.	.	.	1
3. Sachsen	1,987,612	Sa.	2,736	23	6	.	.	.	8	18	2	2,745	11
4. Württemberg	1,794,054	1856-58	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		1856	789	18	3	.	.	.	.	.	.	789	18
		1857	18	4	10	.	.	.	.	.	.	18	4
		1858	75	11	2	.	.	.	.	.	.	75	11
5. Baden	1,359,615	Sa.	883	4	3	.	.	.	.	.	.	883	4
6. Kurf. Hessen	727,201	1856-58	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. Großh. Hessen	865,480	1856-58	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8. Thüringen	1,024,929	1856-58	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9. Braunschweig	248,145	1856-58	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10. Nassau	429,060	1856-58	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		1856	.	.	.	.	.	.	60	1	8	60	1
		1857	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		1858	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11. Frankfurt a. M.	.	Sa.	.	.	.	.	.	.	60	1	8	60	1
		1856	15,916	28	11	.	.	.	104	22	8	16,021	21
		1857	6,166	3	9	191	24	5	.	.	.	6,357	28
		1858	5,391	12	5	188	25	6	.	.	.	5,580	7
Ueberhaupt	30,417,925	Sa.	27,474	15	1	380	19	11	104	22	8	27,959	27

* Kassendefekte.

Digitized by Google

Davon gehen ab:														
Vergütungen aus Veranlassung der Register-Revision			Zurückgezahlte irrthümlich erhoben gewesene Gefälle			Vergütungen für exportirte Gegenstände			Zusammen			Bleiben		
9.			10.			11.			12.			13.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14,805	8	8
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3,810	11	11
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5,504	25	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	24,120	15	10
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	138	14	10
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	9	5
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	150	24	3
.	19	.	.	.	.	.	.	.	.	19	.	227	19	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,517	2	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	6
.	19	.	.	.	.	.	.	.	.	19	.	2,744	22	8
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	789	18	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18	4	10
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	75	11	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	883	4	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13	8	10	.	.	.	.	.	.	13	8	10	46	22	10
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13	8	10	.	.	.	.	.	.	13	8	10	46	22	10
13	27	10	.	.	.	.	.	.	13	27	10	16,007	23	9
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6,357	28	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5,580	7	11
13	27	10	.	.	.	.	.	.	13	27	10	27,945	29	10

Digitized by Google

Bleiben			Es treten hinzu: die auf Freipässe ganz oder theilweise freigeschriebenen Gefälle			der Frankfurter Meß-Rabatt			der Rabatt auf Gegenstände überfundlischen Ursprungs			Gesammt-Betra der gemeinschaftliche Brutto-Einnahm	
13.			14.			15.			16.			17.	
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.
14,805	8	8	18	2	.	.	.	.	31	1	.	14,854	11
3,810	11	11	.	.	.	.	.	.	15	13	6	3,825	25
5,504	25	3	.	.	.	.	.	.	8	25	.	5,513	20
24,120	15	10	18	2	.	.	.	.	55	9	6	24,193	27
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
138	14	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	138	14
12	9	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	9
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
150	24	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	150	24
227	19	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	227	19
2,517	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,517	2
.	1	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1
2,744	22	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,744	22
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
789	18	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	789	18
18	4	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18	4
75	11	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	75	11
883	4	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	883	4
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
46	22	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	46	22
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
46	22	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	46	22
16,007	23	9	18	2	.	.	.	.	31	1	.	16,056	26
6,357	28	2	.	.	.	.	.	.	15	13	6	6,373	11
5,580	7	11	.	.	.	.	.	.	8	25	.	5,589	2
27,945	29	10	18	2	.	.	.	.	55	9	6	28,019	11

Digitized by Google

	Es bleiben also zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen			Nach dem Verhältnisse der Bevölkerung fallen auf jeden Staat			Im Hinblick auf die, zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 18.) sind hiernach herauszuzahlen			Im Hinblick auf die, zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 18.) sind hiernach zu empfangen		
	18.			19.			20.			21.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
}	24,173	26	6	15,713	13	6	8,460	13	.	.	.	.
	.	.	.	175	22	2	.	.	.	175	22	2
}	150	24	3	4,164	26	10	.	.	.	4,014	2	7
}	2,744	22	8	1,813	9	1	931	13	7	.	.	.
	.	.	.	1,636	21	7	.	.	.	1,636	21	7
}	883	4	3	1,240	11	5	.	.	.	357	7	2
	.	.	.	663	12	10	.	.	.	663	12	10
	.	.	.	789	17	5	.	.	.	789	17	5
	.	.	.	935	1	4	.	.	.	935	1	4
	.	.	.	226	11	6	.	.	.	226	11	6
	.	.	.	391	13	.	.	.	.	391	13	.
	27,952	17	8									
}	46	22	10	† 248	29	10	.	.	.	202	7	.
*	27,999	10	6	27,999	10	6	9,391	26	7	9,391	26	7

* Anm. Von dem Gesammtbetrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme zu 28,019 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.
gehen ab: die von der K. Preuß. Regierung bei der definitiven Zollabrechnung für die Jahre 1851—1853 zu wenig in Ansatz gebrachten . . . . 20 " — " 10 "
wonach verbleiben . . . 27,999 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.

† Nachschuß für die freie Stadt Frankfurt zufolge der Beilage.

Die

Digitized by Google

Die Richtigkeit dieser Nachtrags=Abrechnung wird auf den Grund der bei der 14. General-Konferenz festgestellten Einnahmen aus den Jahren 1856, 1857 und 1858, welche dem Verein bis Ende 1853 angehören (Anlage XVI. zu § 38. des Haupt=Protokolls) hiermit bescheinigt.

Berlin, den 16. April 1860.

Das Central=Bureau des Zoll=Vereins.

Henning. **v. Reichert.**

Bienengräber.

Digitized by Google

Beilage I. zur Nachtrags-Abrechnung
für das Jahr 1853 et retro.

Definitive Berechnung

des

der freien Stadt Frankfurt aus denjenigen gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen, welche in den Jahren 1856, 1857 und 1858 aufgekommen sind, aber noch dem Jahre 1853 et retro angehören, zu gewährenden Nachschusses.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Eingangs-Abgaben.			
1. Die zur Theilung zu bringende nachträgliche Einnahme in den Jahren 1856, 1857 und 1858, welche noch dem Jahre 1853 et retro angehört — mit Ausschluß der Einnahme von Frankfurt a. M. — betrug zufolge der Nachtrags-Abrechnung Spalte 18.	27,952	17	8
2. Hierzu tritt die Rein-Einnahme von Frankfurt a. M. mit	46	22	10
3. Die Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, haben also nachträglich für das Jahr 1853 et retro eine Rein-Einnahme bezogen von	27,999	10	6
4. Von der Netto-Einnahme der Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, also von der Summe zu 1. von 27,952 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. sind 5 pro Cent für die Kosten der Zoll-Verwaltung im Binnenlande in Abzug zu bringen mit	1,397	18	11
5. Von dem verbleibenden Ueberreste von	26,601	21	7
erhalten:			
a) die übrigen Staaten Kopfantheile 30,417,925			
b) die freie Stadt Frankfurt desgl. 287,404			
Ueberhaupt Antheile . . . 30,705,329			
und es fallen daher von der zu vertheilenden Summe von 26,601 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. auf die Antheile der freien Stadt Frankfurt unter b. als Nachschuß	248	29	10
B. Aus- und Durchgangs-Abgaben.			
Dergleichen sind in den Jahren 1856—58 für das Jahr 1853 et retro nicht vereinnahmt worden und ist daher ein Nachschuß nicht zu berechnen gewesen. —			

Digitized by Google

Vertheilungs-Plan

zu der

definitiven Zoll-Abrechnung über die Einnahmen in den Jahren 1856, 1857 und 1858, welche dem Verein angehören, wie solcher bis Ende 1853 bestanden.

No.	Vereins-Staaten.	Es sind herauszuzahlen Rthlr.	Sgr.	Pf.	zu empfangen Rthlr.	Sgr.	Pf.
1.	**Preußen.**						
	a. Zufolge der definitiven Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind .	8,460	13	.			
	b. Nach den provisorischen Vertheilungs-Plänen sind bisher aber:						
	— für das Jahr 1856 gezahlt . . . . . . 5,760 Thlr.						
	— = = = 1857 do. . . . . . . 217 =						
	— = = = 1858 do. . . . . . . 2,345 =	8,322	.	.			
	c. Es bleiben daher jetzt	138	13	.			
2.	**Bayern.**						
	a. Zufolge der definitiven Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind .	.	.	.	4,014	2	7
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. gedacht,						
	— für das Jahr 1856 empfangen . . . . . 2,271 Thlr.						
	— = = = 1857 do. . . . . 945 =						
	— = = = 1858 do. . . . . 837 =	.	.	.	4,053	.	.
	c. Es bleiben daher jetzt	38	27	5			
3.	**Sachsen.**						
	a. Zufolge der definitiven Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind .	931	13	7			
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. gedacht,						
	— für das Jahr 1856 empfangen . . . . 821 Thlr.						
	— = = = 1857 gezahlt . . . . . . 2,101 =						
	— = = = 1858 empfangen . . . . . 365 =						
	im Ganzen also gezahlt .	915	.	.			
	c. Es bleiben daher jetzt	16	13	7			
4.	**Württemberg.**						
	a. Zufolge der definitiven Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind .	.	.	.	1,636	21	7
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt,						
	— für das Jahr 1856 empfangen . . . . . . 947 Thlr.						
	— = = = 1857 desgl. . . . . . . 376 =						
	— = = = 1855 desgl. . . . . . . 329 =	.	.	.	1,652	.	.
	c. Es bleiben daher jetzt	15	8	5			

Digitized by Google

No.	Vereins-Staaten.	Es sind herauszuzahlen Thlr.	Sgr.	Pf.	Es sind zu empfangen Thlr.	Sgr.	Pf.
5.	**Baden.**						
	a. Zufolge der definitiven Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind .	.	.	.	357	7	2
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt,						
	— für das Jahr 1856 gezahlt . . . . 73 Thlr.						
	— " " " 1857 empfangen . . . . . . 267 "						
	— " " " 1858 desgl. . . . . . . 174 "						
	im Ganzen also empfangen .	.	.	.	368	.	.
	c. Es bleiben daher jetzt	10	22	10			
6.	**Kurfürstenthum Hessen.**						
	a. Zufolge der definitiven Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind .	.	.	.	663	12	10
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt,						
	— für das Jahr 1856 empfangen . . . . . . 384 Thlr.						
	— " " " 1857 desgl. . . . . . . 152 "						
	— " " " 1858 desgl. . . . . . . 133 "	.	.	.	669	.	.
	c. Es bleiben daher jetzt	5	17	2			
7.	**Großherzogthum Hessen.**						
	a. Zufolge der definitiven Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind .	.	.	.	789	17	5
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt,						
	— für das Jahr 1856 empfangen . . . . . . 457 Thlr.						
	— " " " 1857 desgl. . . . . . . 181 Thlr.						
	— " " " 1858 desgl. . . . . . . 159 "	.	.	.	797	.	.
	c. Es bleiben daher jetzt	7	12	7			
8.	**Thüringen.**						
	a. Zufolge der definitiven Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind .	.	.	.	935	1	4
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt,						
	— für das Jahr 1856 empfangen . . . . . . 541 Thlr.						
	— " " " 1857 desgl. . . . . . . 215 "						
	— " " " 1858 desgl. . . . . . . 188 "	.	.	.	944	.	.
	c. Es bleiben daher jetzt	8	28	8			
9.	**Braunschweig.**						
	a. Zufolge der definitiven Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind .	.	.	.	226	11	6
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt,						
	— für das Jahr 1856 empfangen . . . . . . 131 Thlr.						
	— " " " 1857 desgl. . . . . . . 52 "						
	— " " " 1858 desgl. . . . . . . 46 "	.	.	.	229	.	.
	c. Es bleiben daher jetzt	2	18	6			

Digitized by Google

No.	Vereins-Staaten.	Es sind herauszuzahlen Thlr.	Sgr.	Pf.	Es sind zu empfangen Thlr.	Sgr.	Pf.
10.	**Nassau.**						
	a. Zufolge der definitiven Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind .	.	.	.	391	13	.
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt,						
	— für das Jahr 1856 empfangen . . . . . . 226 Thlr.						
	— = = = 1857 desgl. . . . . . . 90 =						
	— = = = 1858 desgl. . . . . . . 79 =	.	.	.	395	.	.
	c. Es bleiben daher jetzt	3	17	.			
11.	**Frankfurt a. M.**						
	a. Zufolge der definitiven Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind .	.	.	.	202	7	.
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt,						
	— für das Jahr 1856 gezahlt . . . . 47 Thlr.						
	— = = = 1857 — . . . . — =						
	— = = = 1858 — . . . . — =	47	.	.	.	.	.
	c. Es bleiben daher jetzt	.	.	.	249	7	.
	Außerdem:						
	Luxemburg.						
	a. Zufolge der definitiven Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind .	.	.	.	175	22	2
	b. Darauf sind, wie zu 1. b. bemerkt,						
	— für das Jahr 1856 empfangen . . . . . . 102 Thlr.						
	— = = = 1857 desgl. . . . . . . 40 =						
	— = = = 1858 desgl. . . . . . . 35 =	.	.	.	177	.	.
	c. Es bleiben daher jetzt	1	7	10			

Berlin, den 16. April 1860.

Das Central-Bureau des Zoll-Vereins.

Henning. **v. Reichert.**

Bienengräber.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zusammenstellung

der

Vertheilungs-Pläne

zu den

definitiven Zoll-Abrechnungen für die Jahre 1857 und 1858, sowie zu der Nachtrags-Abrechnung über die in 1859, 1860, 1861 und 1862 noch aufgekommenen, dem Vereine bis Ende 1853 zustehenden Zoll-Einnahmen

zum Zwecke

der schließlichen Erledigung des Kassenpunktes.

Digitized by Google

	Nach den Vertheilungs-Plänen zur definitiven Abrechnung für	Preußen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Außerdem: Luxemburg. Thlr.	Sg.	Pf.	Bayern. Thlr.	Sgr.	Pf.	Sachsen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Hannover. Thlr.	Sgr.	Pf.	Württemberg. Thlr.	Sgr.	Pf.
Es haben zu **empfangen:**	1857.	21,079	22	8	1,911	27	.	652	8	4	4,336	19	5	.	.	.	1,282	.	.
	1858.	.	.	.	2,078	.	3	.	.	.	.	.	.	6,498	16	8	.	.	.
	Nachtrag. für 1853.	4,281	14	9	61	24	3	1,448	12	5	.	.	.	.	.	.	575	19	11
	Im Ganzen . .	25,361	7	5	4,051	21	6	2,100	20	9	4,336	19	5	6,498	16	8	1,857	19	11
Dagegen haben zu **zahlen:**	1857.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27,394	25	3	.	.	.
	1858.	13,502	20	10	.	.	.	7,436	8	11	18	26	6	.	.	.	2,844	29	.
	Nachtrag. für 1853.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7,881	21	4	.	.	.	.	.	.
	Im Ganzen . .	13,502	20	10	.	.	.	7,436	8	11	7,900	17	10	27,394	25	3	2,844	29	.
Ueberhaupt haben also:																			
	zu empfangen . .	11,858	16	7	4,051	21	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	zu zahlen	.	.	.	.	.	.	5,335	18	2	3,563	28	5	20,896	8	7	987	9	1
Vorstehendes Guthaben haben die in der Aufschrift genannten Staaten zu **empfangen:**																			
von Bayern mit		2,853	8	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Sachsen mit		3,563	28	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Hannover mit		1,911	8	1	4,051	21	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Württemberg mit . . .		987	9	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Großh. Hessen mit . .		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Thüringen mit		2,542	22	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Frankfurt a. M. mit . .		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa des Empfangs wie oben		11,858	16	7	4,051	21	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Dagegen haben die in der Aufschrift genannten Staaten zu **zahlen:**																			
an Preußen		.	.	.	.	.	.	2,853	8	6	3,563	28	5	1,911	8	1	987	9	1
„ Luxemburg		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4,051	21	6	.	.	.
„ Baden		.	.	.	.	.	.	2,482	9	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Kurf. Hessen		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14,604	20	5	.	.	.
„ Braunschweig		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	236	13	7	.	.	.
„ Oldenburg		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	92	5	.	.	.	.
„ Nassau		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa der Zahlungen wie oben		.	.	.	.	.	.	5,335	18	2	3,563	28	5	20,896	8	7	987	9	1

Digitized by Google

Baden.			Kurfürstl. Hessen.			Großh. Hessen.			Thüringen.			Braun-schweig.			Oldenburg.			Nassau.			Frankfurt a. M.			Summa.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
2,770	4	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	177	20	7	.	.	.	1,369	4	6	131	16	11	33,711	3	11
651	7	8	18,468	5	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	757	12	2	199	24	.	.	.	.	28,653	6	4
374	16	6	233	10	3	277	21	4	324	16	7	78	28	6	.	.	.	137	20	2	87	16	8	7,881	21	4
3,795	28	8	18,701	15	10	277	21	4	324	16	7	256	19	1	757	12	2	1,706	18	8	219	3	7	70,246	1	7
.	.	.	4,096	25	5	523	11	8	1,030	24	5	.	.	.	665	7	2	.	.	.	.	.	.	33,711	3	11
.	.	.	.	.	.	2,489	17	6	1,836	14	8	20	5	6	.	.	.	.	.	.	504	3	5	28,653	6	4
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7,881	21	4
.	.	.	4,096	25	5	3,012	29	2	2,867	9	1	20	5	6	665	7	2	.	.	.	504	3	5	70,246	1	7
3,795	28	8	14,604	20	5	.	.	.	.	.	.	236	13	7	92	5	.	1,706	18	8	.	.	.	36,346	4	5
.	.	.	.	.	.	2,735	7	10	2,542	22	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	284	29	10	36,346	4	5
2,482	9	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5,335	18	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3,563	28	5
.	.	.	14,604	20	5	.	.	.	.	.	.	236	13	7	92	5	.	.	.	.	.	.	.	20,896	8	7
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	987	9	1
1,313	19	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,421	18	10	.	.	.	2,735	7	10
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,542	22	6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	284	29	10	.	.	.	284	29	10
3,795	28	8	14,604	20	5	.	.	.	.	.	.	236	13	7	92	5	.	1,706	18	8	.	.	.	36,346	4	5
.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,542	22	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11,858	16	7
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4,051	21	6
.	.	.	.	.	.	1,313	19	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3,795	28	8
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14,604	20	5
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	236	13	7
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	92	5	.
.	.	.	.	.	.	1,421	18	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	284	29	10	1,706	18	8
.	.	.	.	.	.	2,735	7	10	2,542	22	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	284	29	10	36,346	4	5

Digitized by Google

Nachträgliche

Definitive Abrechnung

über die

gemeinschaftlichen Einnahmen

an

Eingangs-Zollgefällen

für

das Jahr 1854 und 1855,

welche dem Vereine angehören, wie solcher bis Ende 1853 bestanden hat.

Hierzu gehören

Beilage I., über Theilung des Ertrags an Aus- und Durchgangs-Abgaben in den östlichen Preußischen Provinzen, in Sachsen, Thüringen und Braunschweig, ohne dessen Harz-Weser-Distrikt.

Beilage II., über Theilung des Aufkommens an Aus- und Durchgangs-Zoll in den übrigen Theilen des Vereins.

Beilage III., Definitive Berechnung des der freien Stadt Frankfurt noch zu gewährenden Nachschusses.

Digitized by Google

№	Vereins-Staaten.	Bevölkerung mit Einschluß der auf Aversa zugetretenen Gebietstheile, wie im Jahre 1853.	in den Jahren	Brutto-Einnahme im Jahre 1854 und 1855. Eingangs-Abgabe.			Andere Einnahmen.			Eingezogene Register-Defekte.			Zusammen.	
1.	2.	3.		4.			5.			6.			7.	
		Kopfzahl.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.
1.	**Preußen**		1854	63,166	5	5	.	.	.	2,179	14	8	65,345	20
			1855	12,315	10	9	a. 101	13	3	48	19	.	12,465	13
		17,223,941	Summa	75,481	16	2	101	13	3	2,228	3	8	77,811	3
	Außerdem: **Luxemburg** . . .		1854	124	10	.	.	.	.	3	7	6	127	17
			1855	8	6	6	.	.	.	.	.	.	8	6
		192,632	Summa	132	16	6	.	.	.	3	7	6	135	24
2.	**Bayern**		1854	6,119	6	7	.	.	.	377	27	5	6,497	4
			1855	1,454	6	7	.	.	.	219	.	3	1,673	6
		4,565,256	Summa	7,573	13	2	.	.	.	596	27	8	8,170	10
3.	**Sachsen**		1854	45,762	7	3	.	.	.	394	11	.	46,156	18
			1855	2,525	26	1	.	.	.	436	25	6	2,962	21
		1,987,612	Summa	48,288	3	4	.	.	.	831	6	6	49,119	9
4.	**Württemberg** .		1854	1,479	18	7	* 11	28	.	18	25	2	1,510	11
			1855	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		1,794,054	Summa	1,479	18	7	11	28	.	18	25	2	1,510	11
5.	**Baden**		1854	2,857	8	10	.	.	.	145	20	.	3,002	28
			1855	467	19	5	.	.	.	.	9	2	467	28
		1,359,615	Summa	3,324	28	3	.	.	.	145	29	2	3,470	27
6.	**Kurf. Hessen** .		1854	458	29	0	.	.	.	60	16	.	519	15
			1855	16	17	.	.	.	.	.	29	6	17	16
		727,201	Summa	475	16	6	.	.	.	61	15	6	537	2
7.	**Großh. Hessen**		1854	699	19	2	.	.	.	24	10	10	724	.
			1855	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		865,480	Summa	699	19	2	.	.	.	24	10	10	724	.
8.	**Thüringen** . . .		1854	1,875	12	.	.	.	.	61	12	6	1,936	24
			1855	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		1,024,929	Summa	1,875	12	.	.	.	.	61	12	6	1,936	24
9.	**Braunschweig** .		1854	217	21	3	.	.	.	54	19	1	272	10
			1855	76	14	5	.	.	.	.	.	.	76	14
		248,145	Summa	294	5	8	.	.	.	54	19	1	348	24
10.	**Nassau**		1854	14	7	2	.	.	.	5	4	3	19	11
			1855	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		429,060	Summa	14	7	2	.	.	.	5	4	3	19	11
11.	**Frankfurt a. M.**		1854	† 9,584	15	9	.	.	.	11	2	3	9,595	18
			1855	.	.	.	.	.	.	185	23	1	185	23
		.	Summa	9,584	15	9	.	.	.	196	25	4	9,781	11
			1854	132,359	11	6	11	28	.	3,336	20	8	135,708	.
			1855	16,864	10	9	101	13	3	891	16	6	17,857	10
	Ueberhaupt	30,417,925	Summa	149,223	22	3	113	11	3	4,228	7	2	153,565	10

† Einschließlich ½ der Conto-Einnahme für die Zeit v. 1. Dzbr. 1853 bis 31. Mai 1854.

a. Nachsteuer aus 1842.

* Wirthschafts-Abgaben von Schweizer-Seeweinen.

Digitized by Google

Davon gehen ab:															
Vergütungen aus Veranlassung der Register-Revision.			Zurückgezahlte irrthümlich erhoben gewesene Gefälle.			Vergütungen für exportirte Gegenstände.			Zusammen.			Bleiben.			Bemerkungen.
8.			9.			10.			11.			12.			21.
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	
7	7	6	5,887	22	1	2,971	3	.	8,866	2	7	56,479	17	6	
.	.	.	7	18	.	.	.	.	7	18	.	12,457	25	.	
7	7	6	5,895	10	1	2,971	3	.	8,873	20	7	68,937	12	6	
18	26	6	.	.	.	.	.	.	18	26	6	108	21	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	6	6	
18	26	6	.	.	.	.	.	.	18	26	6	116	27	6	
680	24	3	261	19	5	.	.	.	842	13	8	5,654	20	4	
133	1	1	.	.	.	.	.	.	133	1	1	1,540	5	9	
713	25	4	261	19	5	.	.	.	975	14	9	7,194	26	1	
167	2	6	8,850	8	.	.	.	.	9,017	10	6	37,139	7	9	
564	19	6	.	.	.	.	.	.	564	19	6	2,398	2	1	
731	22	.	8,850	8	.	.	.	.	9,582	.	.	39,537	9	10	
29	26	7	249	14	.	.	.	.	279	10	7	1,231	1	2	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
29	26	7	249	14	.	.	.	.	279	10	7	1,231	1	2	
102	3	2	148	26	3	9,156	19	5	9,407	18	10	.	.	.	
												÷ 6,404	20	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	467	28	7	
102	3	2	148	26	3	9,156	19	5	9,407	18	10	.	.	.	
												÷ 5,936	21	5	
.	25	6	23	20	6	.	.	.	24	16	.	494	29	6	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17	16	6	
.	25	6	23	20	6	.	.	.	24	16	.	512	16	.	
15	14	7	92	4	10	.	.	.	107	19	5	616	10	7	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
15	14	7	92	4	10	.	.	.	107	19	5	616	10	7	
32	6	6	100	10	.	.	.	.	132	16	6	1,804	8	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
32	6	6	100	10	.	.	.	.	132	16	6	1,804	8	.	
51	5	.	25	21	3	13	24	5	90	20	8	181	19	8	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	76	14	5	
51	5	.	25	21	3	13	24	5	90	20	8	258	4	1	
2	1	9	13	10	10	193	10	10	208	23	5	.	.	.	
												÷ 189	12	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
2	1	9	13	10	10	193	10	10	208	23	5	.	.	.	
												÷ 189	12	.	
5	19	2	79	25	4	.	.	.	85	14	6	9,510	3	6	
.	24	.	.	.	.	.	.	.	.	24	.	184	29	1	
6	13	2	79	25	4	.	.	.	86	8	6	9,695	2	7	
1,013	13	.	15,733	2	6	12,334	27	8	29,081	13	2	106,626	17	.	
698	14	7	7	18	.	.	.	.	706	2	7	17,151	7	11	
1,711	27	7	15,740	20	6	12,334	27	8	29,787	15	9	123,777	24	11	

Zu 3. Sachsen.
…gangs-Abgaben Spalte 4. waren in der Nachtrags-Abrechnung aufgeführt mit 6,034 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.,
: in der defi-
…nahme-Zusam-
…r 1853 jetzt
…, erst im Ja-
…r Erhebung ge-
. . . . . 39,728 Thlr.
aufzunehmen 45,762 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.
…isch . . . . 3 Pf.

Zu 4. Württemberg.
…er provisorischen Nachtrags-Abrechnung
…innahme des 4ten Quartals von 13 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.
…innahmen des
…tals hinzu mit 1,217 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.
7. vor . . 1,231 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.

…l-Konferenz festgestellten Einnahmen
…agen zum Haupt-Protokoll derselben,

8.

Lehmann.

Digitized by Google

image
not
available

Es bleiben also zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen. 18.			Nach dem Verhältnisse der Bevölkerung fallen auf jeden Staat. 19.			Im Hinblick auf die zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 18) sind hiernach heraus zu zahlen. 20.			zu empfangen. 21.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
70,677	3	.	70,510	2	10	167	.	2	.	.	.
116	27	6	788	17	6	.	.	.	671	20	.
7,265	13	6	18,688	27	2	.	.	.	11,423	13	8
39,537	9	10	8,136	22	2	31,400	17	8	.	.	.
1,231	1	2	7,344	10	11	.	.	.	6,113	9	9
* 5,936	21	5	5,565	26	9	.	.	.	11,502	18	2
512	16	.	2,976	28	10	.	.	.	2,464	12	10
616	10	7	3,543	1	2	.	.	.	2,926	20	7
1,804	8	.	4,195	23	4	.	.	.	2,391	15	4
323	17	10	1,015	25	2	.	.	.	692	7	4
* 189	12	.	1,756	13	7	.	.	.	1,945	25	7
115,958	14	.									
9,695	2	7	† 1,130	27	2	8,564	5	5	.	.	.
131,779	20	.	125,653	16	7	40,131	23	3	40,131	23	3
ab 6,126	3	5									
125,653	16	7									

* zu empfangen.

† Nachschuß für die freie Stadt zufolge der Beilage III. hierzu.

image
not
available

der Abrechnungs-Resultate.												
an Aus- und Durchgangs-Abgaben sind nach den Beilagen I. und II.							Ueberhaupt hat jeder Vereins-Staat					
heraus zu zahlen.			zu empfangen.				heraus zu zahlen.			zu empfangen.		
27.			28.				29.			30.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
39	18	4	a.	18	7	5	188	11	1	.	.	.
.	.	.		5	20	.	.	.	.	677	10	.
81	3	1		.	.	.	.	.	.	11,342	10	7
76	20	6		.	.	.	31,477	8	2	.	.	.
.	.	.		39	2	6	.	.	.	6,152	12	3
.	.	.		15	15	6	.	.	.	11,518	3	8
.	.	.		23	21	4	.	.	.	2,488	4	2
.	.	.		30	17	2	.	.	.	2,957	7	9
.	.	.		18	12	.	.	.	.	2,409	27	4
.	.	.	a. b.	40 2	1 14	1 6	.	.	.	734	22	11
.	.	.		14	14	5	.	.	.	1,960	10	.
10	24	.		.	.	.	8,574	29	5	.	.	.
208	5	11		208	5	11	40,240	18	8	40,240	18	8

Bemerkungen.

31.

Zu 3. Sachsen.

Die Eingangs-Abgaben Spalte 4. waren in der provisorischen Nachtrags-Abrechnung aufgeführt mit 6,034 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf., dazu treten die in der definitiven Einnahme-Zusammenstellung für 1853 jetzt ausgeschiedenen, erst im Januar 1854 zur Erhebung gekommenen . . . . . 39,728 Thlr.

hier waren also aufzunehmen 45,762 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.

oder in Preußisch . . . . 3 Pf.

Zu 4. Württemberg.

Der in der provisorischen Nachtrags-Abrechnung enthaltenen Einnahme des 4ten Quartals von 13 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. treten die Einnahmen des 1. bis 3. Quartals hinzu mit 1,217 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf.

wie Spalte 17. vor . . 1,231 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.

a. Oestlicher } Verband.
b. Westlicher } Verband.

Die Richtigkeit dieser Nachtrags-Abrechnung wird auf den Grund der bei der 13ten General-Konferenz festgestellten Einnahmen aus den Jahren 1854 und 1855, welche dem Vereine bis Ende 1853 angehören (Beilagen zum Haupt-Protokoll derselben, Seite 191 bis 201), hiermit bescheinigt.

Berlin, den 28ten Mai 1859.

Das Central-Bureau des Zoll-Vereins.

Henning. v. Meixner.

Lehmann.

Digitized by Google

Beilage I. zur nachträglichen definitiven Abrechnung.

Nachträgliche
Definitive Abrechnung

der

Einnahmen an Aus- und Durchgangs-Abgaben

in

den **östlichen** Provinzen des Königreichs Preußen, dem Königreiche Sachsen, dem Gebiete des Thüring'schen Zoll- und Handels-Vereins und dem Herzogthume Braunschweig, ohne dessen Harz-Weser-Distrikt

für

das Jahr 1854 und 1855,

welche dem Vereine angehören, wie solcher bis Ende 1853 bestanden hat.

Digitized by Google

Vereins-Staaten. (1. № 2.)	Bevölkerung mit Einschluß der auf Aversa zugetretenen Gebietstheile wie im Jahre 1853. (3.) Kopfzahl.	in den Jahren	Brutto-Einnahme im Jahre 1854 u. 1855. Ausgangs-Abgabe. (4.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Durchgangs-Abgabe. (5.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Eingezogene Register-Defekte. (6.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Zusamm… (7.) Thlr.	Sg…
1. Preußen.													
Oestliche Provinzen.		1854	69	28	6	206	3	6	241	14	.	517	16
		1855	14	28	.	.	.	.	.	.	.	14	28
	12,607,056	Summa	84	26	6	206	3	6	241	14	.	532	14
2. Sachsen.		1854	2	9	.	* 226	16	.	35	6	.	264	1
		1855	10	.	6	.	.	.	22	25	.	32	25
	1,987,612	Summa	12	9	6	226	16	.	58	1	.	296	26
3. Thüringen.		1854	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		1855	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1,024,929	Summa	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4. Braunschweig. (ohne dessen Harz-Weser-Distrikt.)		1854	.	.	.	.	.	.	12	10	.	12	10
		1855	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	159,783	Summa	.	.	.	.	.	.	12	10	.	12	10
		1854	72	7	6	432	19	6	289	.	.	793	27
		1855	24	28	6	.	.	.	22	25	.	47	23
Ueberhaupt	15,779,380	Summa	97	6	.	432	19	6	311	25	.	841	20

* Die provisorische Abrechnung ergiebt als Durchgang…
Dazu kommen aber die in der definitiven Einn…
1853 abgesetzten, erst im Januar 1854 zur Erheb…

Digitized by Google

Davon gehen ab:												Es treten hinzu:						Gesammt-Betrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme			
Vergütungen aus Veranlassung der Register-Revision			Zurückgezahlte, irrthümlich erhoben gewesene Gefälle			Zusammen			Bleiben				die auf Freipässe ganz oder theilweise freigeschriebenen Gefälle			der Rabatt auf Gegenstände überseeischen Ursprungs					
8.			9.			10.			11.				12.			13.			14.			
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.		Rthl.	Sgr.	Pf.
8	29	6	314	12	1	323	11	7		194	4	5	.	.	.	.	.	.		194	4	5
.	.	.	1	.	.	1	.	.		13	28	.	.	.	.	.	.	.		13	28	.
8	29	6	315	12	1	324	11	7		208	2	5	.	.	.	.	.	.		208	2	5
89	11	6	22	13	6	111	25	.		152	6	.	.	.	.	.	.	.		152	6	.
72	20	6	.	.	.	72	20	6		.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.
									+	39	25	.							+	39	25	.
162	2	.	22	13	6	184	15	6		112	11	.	.	.	.	.	.	.		112	11	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.
4	13	1	45	1	11	49	15	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.
									+	37	5	.							+	37	5	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.
4	13	1	45	1	11	49	15	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.
									+	37	5	.							+	37	5	.
102	24	1	381	27	6	484	21	7		309	5	5	.	.	.	.	.	.		309	5	5
72	20	6	1	.	.	73	20	6		.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.
									+	25	27	.							+	25	27	.
175	14	7	382	27	6	558	12	1		283	8	5	.	.	.	.	.	.		283	8	5

nur . . . 111 Thlr. 26 Sgr.
mmenstellung für
ten . . . . . 114 Thlr. 20 Sgr.
weisen wie oben 226 Thlr. 16 Sgr.

Digitized by Google

Vereins-Staaten.	Die gemeinschaftliche Brutto-Einnahme beträgt 15.			Davon fallen nach dem Verhältnisse der Bevölkerung auf jeden Staat 16.			Im Hinblick auf die, zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 15.) sind hiernach heraus-zu zahlen. 17.			Im Hinblick auf die, zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 15.) sind hiernach zu empfangen 18.		
№	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1. **Preußen.** Oestliche Provinzen.	208	2	5	226	9	10	.	.	.	18	7	5
2. **Sachsen** . .	112	11	.	35	20	6	76	20	6	.	.	.
3. **Thüringen** .	.	.	.	18	12	.	.	.	.	18	12	.
4. **Braunschweig**	.	.	.	2	26	1	.	.	.	40	1	1
(ohne dessen Harz-Weser-Distrikt.)	÷ 37	5	.									
Ueberhaupt	283	8	5	283	8	5	76	20	6	76	20	6

Digitized by Google

Nachträgliche
Definitive Abrechnung

der

Einnahmen an Aus- und Durchgangs-Abgaben

in

den **westlichen** Provinzen des Königreichs Preußen, außerdem in Luxemburg, dann in Bayern, Württemberg, Baden, Kurf. Hessen, Großh. Hessen, dem Harz-Weser-Distrikt von Braunschweig, Nassau und Frankfurt a. M.

für

das Jahr 1854 und 1855,

welche dem Vereine angehören, wie solcher bis Ende 1853 bestanden hat.

Digitized by Google

Vereins-Staaten.		Bevölkerung mit Einschluß der auf Aversa zugetretenen Gebietstheile wie im Jahre 1853.	in den Jahren	Brutto-Einnahme im Jahre 1854 u. 1855.										
				Ausgangs-Abgabe.			Durchgangs-Abgabe.			Eingezogene Register-Defekte.			Zusamm…	
1.	2.	3.		4.			5.			6.			7.	
№		Kopfzahl.		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.
1.	Preußen.													
	Westliche Provinzen.		1854	1	2	.	.	.	.	23	22	6	24	24
			1855	297	18	.	.	.	.	33	14	.	331	2
		4,616,885	Summa	298	20	.	.	.	.	57	6	6	355	26
	Außerdem: Luxemburg.		1854	.	25	.	.	.	.	.	.	.	.	25
			1855	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		192,632	Summa	.	25	.	.	.	.	.	.	.	.	25
2.	Bayern.		1854	16	2	.	24	12	.	55	7	2	95	21
			1855	233	22	10	.	.	.	52	15	2	286	8
		4,565,256	Summa	249	24	10	24	12	.	107	22	4	381	29
3.	Württemberg.		1854	.	.	.	9	4	3	21	24	10	30	29
			1855	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		1,794,054	Summa	.	.	.	9	4	3	21	24	10	30	29
4.	Baden.		1854	62	26	10	.	.	.	6	3	5	69	.
			1855	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		1,359,615	Summa	62	26	10	.	.	.	6	3	5	69	.
5.	Kurf. Hessen.		1854	.	.	.	.	.	.	.	25	.	.	25
			1855	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		727,201	Summa	.	.	.	.	.	.	.	25	.	.	25
6.	Großh. Hessen.		1854	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
			1855	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		865,480	Summa	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7.	Braunschweig. (der Harz-Weser-Distrikt.)		1854	.	4	4	.	.	.	.	10	8	.	15
			1855	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		88,362	Summa	.	4	4	.	.	.	.	10	8	.	15
8.	Nassau.		1854	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
			1855	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		429,060	Summa	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9.	Frankfurt a. M.		1854	.	.	.	† 10	24	.	.	.	.	10	24
			1855	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		.	Summa	.	.	.	10	24	.	.	.	.	10	24
			1854	81	.	2	44	10	3	108	3	7	233	14
			1855	531	10	10	.	.	.	85	29	2	617	10
	Ueberhaupt	14,638,545	Summa	612	11	.	44	10	3	194	2	9	850	24

† Ist ½ der Conto-Einnahme aus der Zeit vom 1. December 1853 bis Ende Mai 1854.

ergütungen aus eranlassung r Register-Revision 8.			Zurückgezahlte, irrthümlich erhoben gewesene Gefälle 9.			Zusammen 10.			Bleiben 11.			Es treten hinzu: die auf Freipässe ganz oder theilweise freigeschriebenen Gefälle 12.			der Rabatt auf Gegenstände überseeischen Ursprungs 13.			Gesammt-Betrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme 14.		
Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf	Thlr	Sgr	Pf
112	22	6	39	.	.	151	22	6	÷ 126	28	.	.	.	.	.	.	.	÷ 126	28	.
.	.	.	8	21	.	8	21	.	322	11	.	.	.	.	.	.	.	322	11	.
112	22	6	47	21	.	160	13	6	195	13	.	.	.	.	.	.	.	195	13	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25	.	.	.	.	.	.	.	.	25	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25	.	.	.	.	.	.	.	.	25	.
66	.	11	22	28	10	88	29	9	6	21	5	.	.	.	.	.	.	6	21	5
57	24	.	.	.	.	57	24	.	228	14	.	.	.	.	.	.	.	228	14	.
123	24	11	22	28	10	146	23	9	235	5	5	.	.	.	.	.	.	235	5	5
9	15	1	.	.	.	9	15	1	** 21	14	.	.	.	.	.	.	.	** 21	14	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9	15	1	.	.	.	9	15	1	21	14	.	.	.	.	.	.	.	21	14	.
4	5	9	34	13	5	38	19	2	30	11	1	.	.	.	.	.	.	30	11	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
4	5	9	34	13	5	38	19	2	30	11	1	.	.	.	.	.	.	30	11	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25	.	.	.	.	.	.	.	.	25	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	25	.	.	.	.	.	.	.	.	25	.
.	.	.	1	10	10	1	10	10	÷ 1	10	10	.	.	.	.	.	.	÷ 1	10	10
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	1	10	10	1	10	10	÷ 1	10	10	.	.	.	.	.	.	÷ 1	10	10
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	.	.	.	.	.	.	.	.	15	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	.	.	.	.	.	.	.	.	15	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	24	.	.	.	.	.	.	.	10	24	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	24	.	.	.	.	.	.	.	10	24	.
192	14	3	97	23	1	290	7	4	÷ 56	23	4	.	.	.	.	.	.	÷ 56	23	4
57	24	.	8	21	.	66	15	.	550	25	.	.	.	.	.	.	.	550	25	.
250	8	3	106	14	1	356	22	4	494	1	8	.	.	.	.	.	.	494	1	8

efer Betrag ist in 1853 irrthümlich als Ausgangs-Abgabe statt als Eingangs-Abgabe nachgewiesen worden. derselbe nunmehr in der Uebersicht der Einnahme an Eingangs-Abgaben für 1853 et retro in Zugang ellt worden, so hat derselbe vorliegend als Ausgabe (Abgang) angesetzt werden müssen.

t in der provisorischen Abrechnung blos angegebenen Einnahme des 4. Quartals von 3 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf.
en die Einnahmen im 1ten bis 3ten Quartal hinzu mit . . . . 17 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf.
wie Spalte 11 und 14 oben 21 Thlr. 14 Sgr. — Pf.

Digitized by Google

Vereins-Staaten.	Die gemeinschaftliche Brutto-Einnahme beträgt 15.			Davon fallen nach dem Verhältnisse der Bevölkerung auf jeden Staat 16.			Im Hinblick auf die, zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 15.) sind hiernach heraus-zu zahlen. 17.			zu empfangen 18.		
№	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1. **Preußen.**												
Westliche Provinzen.	195	13	.	155	24	8	39	18	4	.	.	.
Außerdem: **Luxemburg.**	.	25	.	6	15	.	.	.	.	5	20	.
2. **Bayern.**	235	5	5	154	2	4	81	3	1	.	.	.
3. **Württemberg.**	21	14	.	60	16	6	.	.	.	39	2	6
4. **Baden.**	30	11	1	45	26	7	.	.	.	15	15	6
5. **Kurf. Hessen.**	.	25	.	24	16	4	.	.	.	23	21	4
6. **Großh. Hessen.**	. ÷ 1	. 10	. 10	29	6	4	.	.	.	30	17	2
7. **Braunschweig.** (der Harz-Weser-Distrikt.)	.	15	.	2	29	6	.	.	.	2	14	6
8. **Nassau.**	.	.	.	14	14	5	.	.	.	14	14	5
9. **Frankfurt a. M.**	10	24	.	.	.	.	10	24	.	.	.	.
Ueberhaupt	194	1	8	494	1	8	131	15	5	131	15	5

Digitized by Google

Definitive Berechnung

des

der freien Stadt Frankfurt a. M.

aus denjenigen gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen, welche im Laufe der Jahre 1854 und 1855 noch aufgekommen sind, aber dem Jahre 1853 angehören, zu gewährenden Nachschusses.

	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
A. Eingangs-Abgaben.						
1. Die zur Theilung zu bringende nachträgliche Einnahme in den Jahren 1854 und 1855, welche dem Jahre 1853 angehört, betrug — mit Ausschluß der Frankfurter Einnahme — zufolge der Nachtrags-Abrechnung für 1853, Spalte 18. . .	.	.	.	115,958	14	.
2. Hierzu tritt die Rein-Einnahme von Frankfurt a. M. mit .	.	.	.	9,695	2	7
3. Die Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, haben also nachträglich für das Jahr 1853 eine Rein-Einnahme bezogen von .	.	.	.	125,653	16	7
4. Von der Netto-Einnahme der Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, also von der Summe zu 1. von 115,958 Thlr. 14 Sgr. sind 5 pro Cent für die Kosten der Zoll-Verwaltung im Binnenlande in Abzug zu bringen mit	.	.	.	5,797	27	8
5. Von dem verbleibenden Ueberreste von	.	.	.	119,855	18	11
erhalten:						
a) die übrigen Staaten, Kopfantheile . . . . 30,417,925.						
b) die freie Stadt Frankfurt, desgl. . . . . . 287,404.						
Ueberhaupt Antheile . . . . 30,705,329.						
und es fallen daher von der zu vertheilenden Summe von 119,855 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. auf die Antheile der freien Stadt unter b. als Nachschuß	.	.	.	1,121	25	9
B. Aus- und Durchgangs-Abgaben im westlichen Verbande.						
1. Die Gesammte Brutto-Einnahme an Aus- und Durchgangs-Abgaben hat im westlichen Verbande, ohne die Einnahme von Frankfurt, betragen, in den Jahren 1854 und 1855 .	483	7	8			
2. Hierzu die Einnahme in Frankfurt a. M. mit	10	24	.			
3. Die betreffenden Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, haben hiernach eine Rein-Einnahme bezogen, von	494	1	8			

Digitized by Google

	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Transport	494	1	8	1,121	25	9
4. Von der Einnahme der betheiligten Vereins-Staaten, ohne Frankfurt, also von der Summe zu 1., von 483 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. sind 5 pro Cent für die Kosten der Zoll-Verwaltung im Binnenlande in Abzug zu bringen, mit	24	4	11			
5. Der verbleibende Ueberrest von . . . . ist zwischen den betreffenden Vereins-Staaten und der freien Stadt Frankfurt nachträglich zu vertheilen.	469	26	9			
6. Nach Maaßgabe der Bevölkerung des westlichen Verbandes, ohne Frankfurt, von . . . . . . 14,638,545 Köpfen und der Antheile der freien Stadt Frankfurt, wie solche bei dem Aversum berechnet werden, mit . . . . 287,404 Antheilen überhaupt von . . . 14,925,949 Antheilen berechnet sich der Nachschuß an Aus- und Durchgangs-Zoll für die freie Stadt auf	.	.	.	9	1	5
Ueberhaupt sind als nachträglicher Nachschuß für die freie Stadt noch zu beziehen	.	.	.	1,130	27	2

Nachträglicher definitiver Vertheilungs-Plan

zu der

efinitiven Zoll-Abrechnung über die Einnahmen in den Jahren 1854 und 1855, welche dem Verein angehören, wie solcher bis Ende 1853 bestanden hat.

Vereins-Staaten.	Im Einzelnen						Ueberhaupt					
	heraus zu zahlen			zu empfangen			heraus zu zahlen			zu empfangen		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
. **Preußen.**												
a. Zufolge der Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind definitiv	188	11	1									
b. Nach den provisorischen Vertheilungs-Plänen für die Periode bis Ende 1853 sind bisher aber: — für das Jahr 1854 gezahlt . . . 19,717 Thlr. — " " " 1855 desgl. . . . 2,896 " Summa .	22,613	.	.									
c. Jetzt bleiben daher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22,424	18	11
d. Diese werden mit derselben Summe von . . . . . aus Sachsen zu beziehen bleiben.	.	.	.	22,424	18	11						
. **Bayern.**												
a. Zufolge der Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind definitiv	.	.	.	11,342	10	7						
b. Darauf sind, wie zu 1. b. gedacht: — für 1854 empfangen . . . . 4,314 Thlr. — " 1855 desgleichen . . . . 977 " Summa .	.	.	.	5,291	.	.						
c. Jetzt bleiben daher noch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6,051	10	7
d. Diese werden mit . . . . von Sachsen zu empfangen sein.	.	.	.	6,051	10	7						
. **Sachsen.**												
a. Zufolge der Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind definitiv	31,477	8	2									
b. Wie zu 1. b. gedacht, wurden jedoch früher und zwar: — für 1854 empfangen . . . . . . 6,948 Thlr. — " 1855 gezahlt . . . . 1,277 " Im Ganzen empfangen .	5,671	.	.									
c. Jetzt bleiben daher	.	.	.	.	.	.	37,148	8	2			
d. Diese werden zu zahlen sein: a., an Preußen mit . . . . 22,424. 18. 11. b., an Bayern mit . . . . 6,051 10. 7. c., an Württemberg mit . . . . 1,140. 12. 3. d., an Baden mit . . . . 1,773. 3. 8. e., an Kurfürstenthum Hessen mit . 965. 4. 2. f., an Großherzogthum Hessen mit . 1,149. 7. 9. g., an Thüringen mit . . . . . 1,368. 27. 4. h., an Braunschweig mit. . . . . 329. 22. 11. i., an Nassau mit . . . . 570. 10. —. k., an Frankfurt mit . . . . . . 1,120. —. 7. l., an Luxemburg mit . . . . . . 255. 10. —. Zusammen mit .	37,148	8	2									

Vereins-Staaten.	Im Einzelnen: heraus zu zahlen Rthl.	Sgr.	Pf.	zu empfangen Rthl.	Sgr.	Pf.	Ueberhaupt: heraus zu zahlen Rthl.	Sgr.	Pf.	zu empfangen Rthl.	Sgr.	Pf.
4. Württemberg.												
a. Zufolge der Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind definitiv	.	.	.	6,152	12	3						
b. Wie zu 1. b. gedacht, sind bisher empfangen: — für 1854 . . . . 3,932 Thlr. — für 1855 . . . . 1,080 „ Summa .	.	.	.	5,012	.	.						
c. Jetzt sind daher noch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,140	12	[illegible]
d. Diese werden, wie neben, mit . . . . von Sachsen zu empfangen sein.	.	.	.	1,140	12	3						
5. Baden.												
a. Zufolge der Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind definitiv	.	.	.	11,518	3	8						
b. Wie zu 1. b. gedacht, sind empfangen: — für 1854 . . . . 9,395 Thlr. — für 1855 . . . . 350 „ Summa .	.	.	.	9,745	.	.						
c. Jetzt bleiben daher noch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,773	3	[illegible]
d. Diese werden mit . . . . von Sachsen zu beziehen bleiben.	.	.	.	1,773	3	8						
6. Kurfürstenthum Hessen.												
a. Zufolge der Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind definitiv	.	.	.	2,488	4	2						
b. Wie zu 1. b. gedacht, sind empfangen: — für 1854 . . . . 1,104 Thlr. — für 1855 . . . . 419 „ Summa .	.	.	.	1,523	.	.						
c. Jetzt sind daher noch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	965	4	2
d. Diese werden, wie gedacht, mit . . . . von Sachsen zu empfangen sein.	.	.	.	965	4	2						
7. Großherzogthum Hessen.												
a. Zufolge der Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind definitiv	.	.	.	2,957	7	9						
b. Wie zu 1. b. gedacht, sind bisher empfangen: — für 1854 . . . . 1,287 Thlr. — für 1855 . . . . 521 „ Summa .	.	.	.	1,808	.	.						
c. Jetzt sind mithin noch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,149	7	[illegible]
d. Diese werden mit . . . . von Sachsen zu erheben bleiben.	.	.	.	1,149	7	9						

Digitized by Google

Vereins-Staaten.	Im Einzelnen heraus zu zahlen Rthl.	Sgr.	Pf.	Im Einzelnen zu empfangen Rthl.	Sgr.	Pf.	Ueberhaupt heraus zu zahlen Rthl.	Sgr.	Pf.	Ueberhaupt zu empfangen Rthl.	Sgr.	Pf.
. **Thüringen.**												
a. Zufolge der Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind definitiv	.	.	.	2,409	27	4						
b. Wie zu 1. b. gedacht, sind empfangen: — für 1854 . . . . 463 Thlr. — für 1855 . . . . 578 "												
Summa .	.	.	.	1,041	.	.						
c. Jetzt sind also noch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,368	27	4
d. Diese werden mit . . . . von Sachsen zu beziehen sein.	.	.	.	1,368	27	4						
Braunschweig.												
a. Zufolge der Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind definitiv	.	.	.	734	22	11						
b. Wie zu 1. b. gedacht, sind empfangen: — für 1854 . . . . 338 Thlr. — für 1855 . . . . 67 "												
Summa .	.	.	.	405	.	.						
c. Jetzt sind noch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	329	22	11
d. Diese werden mit . . . . von Sachsen zu empfangen sein.	.	.	.	329	22	11						
0. **Nassau.**												
a. Zufolge der Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind definitiv	.	.	.	1,960	10	.						
b. Wie zu 1. b. gedacht, sind früher empfangen: — für 1854 . . . . 1,132 Thlr. — für 1855 . . . . 258 "												
Summa .	.	.	.	1,390	.	.						
c. Jetzt bleiben daher	.	.	.	.	.	.	.	.	.	570	10	.
d. Diese werden, wie vor gedacht, mit . . . . von Sachsen zu erheben sein.	.	.	.	570	10	.						
1. **Frankfurt a. M.**												
a. Zufolge der Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind definitiv	8,574	29	5									
b. Wie zu 1. b. gedacht, sind aber bisher gezahlt: — für 1854 . . . . 9,510 Thlr. — für 1855 . . . . 185 "												
Summa .	9,695	.	.									
c. Deshalb sind gegenwärtig	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,120	.	7
d. Diese werden mit gleicher Summe der . . . . . . von Sachsen zu empfangen bleiben.	.	.	.	1,120	.	7						

Digitized by Google

Vereins-Staaten.	Im Einzelnen heraus zu zahlen Rthl.	Sgr.	Pf.	Im Einzelnen zu empfangen Rthl.	Sgr.	Pf.	Ueberhaupt heraus zu zahlen Rthl.	Sgr.	Pf.	Ueberhaupt zu empfangen Rthl.	Sgr.
Außerdem:											
Luxemburg.											
a. Zufolge der Nachtrags-Abrechnung für 1853 sind definitiv	.	.	.	677	10	.					
b. Wie zu 1. b. gedacht, sind bisher empfangen: — für 1854 . . . . 314 Thlr. — für 1855 . . . . 108 „ Summa .	.	.	.	422	.	.					
c. Jetzt bleiben daher noch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	255	10
d. Diese werden, wie vor, mit . . . . von Sachsen zu beziehen sein.	.	.	.	255	10	.					

Berlin, den 28. Mai 1859.

Das Central-Bureau des Zoll-Vereins.

Henning. **v. Meixner.**

Lehmann.

Digitized by Google

Zusammenstellung

der

Vertheilungs-Pläne

zu den

definitiven Zoll-Abrechnungen für die Jahre 1854 und 1855, sowie zu der Nachtrags-Abrechnung über die in 1856, 1857 und 1858 noch vorgekommenen, dem Vereine bis Ende 1853 zustehenden Zoll-Einnahmen

zum Zwecke

der schließlichen Erledigung des Kassenpunktes.

Digitized by Google

Nach dem Vertheilungs-Plane zur definitiven Abrechnung für	Preußen.			Außerdem: Luxemburg.			Bayern.			Sachsen.			Hannover.			Württemberg.	
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.
Es haben zu empfangen: 1854.	.	.	.	571	3	.	.	.	.	.	.	.	47,723	.	10	.	.
1855.	.	.	.	1,261	3	9	.	.	.	.	.	.	36,149	16	4	.	.
Nachträg. für 1853	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Im Ganzen . .	.	.	.	1,832	6	9	.	.	.	.	.	.	83,872	17	2	.	.
Dagegen haben zu zahlen: 1854.	17,977	3	3	.	.	.	13,340	20	10	3,955	4	2	.	.	.	4,609	29
1855.	7,586	14	5	.	.	.	14,509	12	3	3,259	.	7	.	.	.	4,347	6
Nachträg. für 1853	138	13	.	1	7	10	38	27	5	16	13	7	.	.	.	15	5
Im Ganzen . .	25,702	.	8	1	7	10	27,889	.	6	7,230	18	4	.	.	.	8,972	14
Ueberhaupt haben also: zu empfangen	.	.	.	1,830	28	11	.	.	.	.	.	.	83,872	17	2	.	.
zu zahlen	25,702	.	8	.	.	.	27,889	.	6	7,230	18	4	.	.	.	8,972	14
Vorstehendes Guthaben	haben	die	in	der Au	ff	ch	rift gen	an	nt	en Sta	at	en	zu em	pf	a	ngen:	
von Preußen mit	.	.	.	1,830	28	11	.	.	.	.	.	.	6,787	19	9	.	.
„ Bayern mit	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27,889	.	6	.	.
„ Sachsen mit	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7,230	18	4	.	.
„ Württemberg mit . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8,972	14	2	.	.
„ Großh. Hessen mit . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6,456	3	10	.	.
„ Thüringen mit	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5,472	14	.	.	.
„ Nassau mit	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,159	9	11	.	.
„ Frankfurt a. M. mit . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18,904	26	8	.	.
Summa des Empfangs wie oben	.	.	.	1,830	28	11	.	.	.	.	.	.	83,872	17	2	.	.
Umgekehrt haben die in	der Au	ff	ch	rift gen	an	nt	en Sta	at	en	zu			zahlen:				
an Luxemburg	1,830	28	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Hannover	6,787	19	9	.	.	.	27,889	.	6	7,230	18	4	.	.	.	8,972	14
„ Baden	1,549	24	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Kurf. Hessen	8,425	24	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Braunschweig	6,301	7	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
„ Oldenburg	806	15	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summa der Zahlungen wie oben	25,702	.	8	.	.	.	27,889	.	6	7,230	18	4	.	.	.	8,972	14

Digitized by Google

Baden.			Kurfürstl. Hessen.			Großh. Hessen.			Thüringen.			Braunschweig.			Oldenburg.			Nassau.			Frankfurt a. M.			Summa.		
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
837	26	10	4,118	18	1	.	.	.	.	.	.	2,895	18	6	.	.		.	.	.	.	.	.	56,146	7	3
722	20	.	4,312	23	4	.	.	.	.	.	.	3,408	7	11	2,181	28	10	.	.	.	.	.	.	48,036	10	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.	.	249	7	.	249	7	.
560	16	10	8,431	11	5	.	.	.	.	.	.	6,303	26	5	2,181	28	10	.	.	.	249	7	.	104,431	24	5
.	.	.	.	.	.	3,564	29	2	2,794	14	11	.	.	.	1,375	13	.	1,176	17	11	7,351	24	6	56,146	7	3
.	.	.	.	.	.	2,883	22	1	2,669	.	5	.	.	.	.	.	.	979	5	.	11,802	9	2	48,036	10	2
10	22	10	5	17	2	7	12	7	8	28	8	2	18	6	.	.	.	3	17	.	.	.	.	249	7	.
10	22	10	5	17	2	6,456	3	10	5,472	14	.	2	18	6	1,375	13	.	2,159	9	11	19,154	3	8	104,431	24	5
549	24	.	8,425	24	3	.	.	.	.	.	.	6,301	7	11	806	15	10	.	.	.	.	.	.	102,786	28	1
.	.	.	.	.	.	6,456	3	10	5,472	14	.	.	.	.	.	.	.	2,159	9	11	18,904	26	8	102,786	28	1
549	24	.	8,425	24	3	.	.	.	.	.	.	6,301	7	11	806	15	10	.	.		.	.	.	25,702	.	8
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	27,889	.	6
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7,230	18	4
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8,972	14	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6,456	3	10
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5,472	14	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,159	9	11
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18,904	26	8
549	24	.	8,425	24	3	.	.	.	.	.	.	6,301	7	11	806	15	10	.	.	.	.	.	.	102,786	28	1
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,830	28	11
.	.	.	.	.	.	6,456	3	10	5,472	14	.	.	.	.	.	.	.	2,159	9	11	18,904	26	8	83,872	17	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,549	24	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8,425	24	3
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6,301	7	11
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	806	15	10
.	.	.	.	.	.	6,456	3	10	5,472	14	.	.	.	.	.	.	.	2,159	9	11	18,904	26	8	102,786	28	1

Digitized by Google

Nachträgliche

definitive Abrechnung

über die

gemeinschaftlichen Einnahmen

an

Eingangs-Zollgefällen

für

die Jahre 1859, 1860, 1861 und 1862,

welche dem Vereine angehören, wie solcher bis Ende 1853 bestanden hat.

Hierzu gehören:

eilage I., über Theilung des Ertrags an Aus- und Durchgangs-Abgaben in den westlichen Preußischen Provinzen; außerdem in Luxemburg, Bayern, Württemberg, Baden, Kurf. Hessen, Großh. Hessen, dem Harz-Weser-Distrikt von Braunschweig, Nassau u. Frankfurt a. M.

eilage II., Definitive Berechnung des der freien Stadt Frankfurt noch zu gewährenden Nachschusses.

Digitized by Google

1. №	2. Vereins-Staaten.	Bevölk… m Einf… d… auf … zugetr… Geb… th… wie im 18… Kop…	13. Bleiben. Thlr.	Sgr.	Pf.	Es treten hinzu: 14. die auf Freipässe ganz oder theilweise freigeschriebenen Gefälle. Thlr.	Sgr.	Pf.	15. der Frankfurter Meß-Rabatt. Thlr.	Sgr.	Pf.	16. der Rabatt auf Gegenstände überfundischen Ursprungs. Thlr.	Sgr.	Pf.	17. Gesammt-Betrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme Thlr.	Sgr.	Pf.
			26	22	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26	22	6
			672	8	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	672	8	2
			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
			493	1	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	493	1	4
1.	Preußen . . .	17,2…	1,192	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1,192	2	.
	Außerdem: Luxemburg . .	19…	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
			15	20	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15	20	7
			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
			.	5	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	9
			.	17	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17	5
2.	Bayern	4,5…	16	13	9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16	13	9
			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
			137	3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	137	3	.
			.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
			8,374	.	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8,374	.	1
3.	Sachsen	1,9…	8,511	3	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8,511	3	1
4.	Württemberg . .	1,7…	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5.	Baden	1,3…	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
6.	Kurf. Hessen . .	7…	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7.	Großh. Hessen .	8…	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
8.	Thüringen . .	1,…	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9.	Braunschweig . .	…	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10.	Nassau	…	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
11.	Frankfurt a. M. .		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Ueberhaupt	3…	9,719	18	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	9,719	18	10

Digitized by Google

Es bleiben also zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen.			Nach dem Verhältnisse der Bevölkerung fallen auf jeden Staat.			Im Hinblick auf die zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 18.) sind hiernach						…ngen.	
						herauszuzahlen.			zu empfangen.				
18.			19.			20.			21.				
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1,192	2	.	5,454	2	10	.	.	.	4,262	.	10	14	9
.	.	.	60	29	11	.	.	.	60	29	11	24	3
16	13	9	1,445	18	9	.	.	.	1,429	5	.	12	5
8,511	3	1	629	11	9	7,881	21	4	.	.	.	.	.
.	.	.	568	3	.	.	.	.	568	3	.	19	11
.	.	.	430	16	.	.	.	.	430	16	.	16	6
.	.	.	230	8	3	.	.	.	230	8	3	10	3
.	.	.	274	1	10	.	.	.	274	1	10	21	4
.	.	.	324	16	7	.	.	.	324	16	7	16	7
.	.	.	78	17	4	.	.	.	78	17	4	28	6
.	.	.	135	25	11	.	.	.	135	25	11	20	2
.	.	.	* 87	16	8	.	.	.	87	16	8	16	8
9,719	18	10	9,719	18	10	7,881	21	4	7,881	21	4	21	4

* Nachschuß zufolge der Beilage II

…Konferenz festgestellten …scheinigt.

Bienengräber.

Digitized by Google

Vereins-Staaten.	Der Antheil jedes Vereins-Staates, nach Maaßgabe der Bevölkerung beträgt bei den Ueberschüssen:								
	von den Eingangs-Abgaben nach Spalte 19.			von den Aus- und Durchgangs-Abgaben nach der Beilage I.			Zusammen.		
1. № 2.	22. Thlr.	Sgr.	Pf.	23. Thlr.	Sgr.	Pf.	24. Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Preußen . . .	5,454	2	10	19	13	11	5,473	16	9
Außerdem: Luxemburg . .	60	29	11	.	24	4	61	24	3
2. Bayern	1,445	18	9	19	7	5	1,464	26	2
3. Sachsen	629	11	9	.	.	.	629	11	9
4. Württemberg . .	568	3	.	7	16	11	575	19	11
5. Baden	430	16	.	5	21	11	436	7	11
6. Kurf. Hessen . .	230	8	3	3	2	.	233	10	3
7. Großh. Hessen .	274	1	10	3	19	6	277	21	4
8. Thüringen . .	324	16	7	.	.	.	324	16	7
9. Braunschweig . .	78	17	4	.	11	2	78	28	6
10. Nassau	135	25	11	1	24	3	137	20	2
11. Frankfurt a. M. .	87	16	8	.	.	.	87	16	8
Ueberhaupt	9,719	18	10	61	21	5	9,781	10	3

Digitized by Google

Zusammenstellung der Abrechnungs-Resultate.																	
An Eingangs-Abgaben sind nach Spalte 20.			21.			An Aus- und Durchgangs-Abgaben sind nach der Beilage I.						Ueberhaupt hat jeder Vereins-Staat					
herauszuzahlen. 25.			zu empfangen. 26.			herauszuzahlen. 27.			zu empfangen. 28.			herauszuzahlen. 29.			zu empfangen. 30.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
.	.	.	4,262	.	10	.	.	.	19	13	11	.	.	.	4,281	14	9
.	.	.	60	29	11	.	.	.	.	24	4	.	.	.	61	24	3
.	.	.	1,429	5	.	.	.	.	19	7	5	.	.	.	1,448	12	5
7,881	21	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	7,881	21	4	.	.	.
.	.	.	568	3	.	.	.	.	7	16	11	.	.	.	575	19	11
.	.	.	430	16	.	55	29	6	.	.	.	.	.	.	374	16	6
.	.	.	230	8	3	.	.	.	3	2	.	.	.	.	233	10	3
.	.	.	274	1	10	.	.	.	3	19	6	.	.	.	277	21	4
.	.	.	324	16	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	324	16	7
.	.	.	78	17	4	.	.	.	.	11	2	.	.	.	78	28	6
.	.	.	135	25	11	.	.	.	1	24	3	.	.	.	137	20	2
.	.	.	87	16	8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	87	16	8
7,881	21	4	7,881	21	4	55	29	6	55	29	6	7,881	21	4	7,881	21	4

Die Richtigkeit dieser Nachtrags-Abrechnung und ihrer Beilagen wird auf Grund der von der XV. General-Konferenz festgestellten Einnahmen aus den Jahren 1859 — 62, welche dem Vereine bis Ende 1853 angehören, hiermit bescheinigt.

Berlin, den 10. September 1863.

Das Central-Bureau des Zoll-Vereins.

Henning. v. Reichert.

Digitized by Google

Bienengräber.

Nachträgliche definitive Abrechnung

über den

Ertrag an Aus- und Durchgangs-Abgaben

in

den **westlichen** Preußischen Provinzen, außerdem in Luxemburg, dann in Bayern, Württemberg, Baden, Kurf. Hessen, Großh. Hessen, dem Harz-Weser-Distrikt von Braunschweig, Nassau und Frankfurt a. M.

für

die Jahre 1859, 1860, 1861 und 1862,

welche dem Vereine angehören, wie solcher bis Ende 1853 bestanden hat.

Digitized by Google

Vereins-Staaten.		Bevölkerung mit Einschluß der auf Aversa zugetretenen Gebietstheile, wie im Jahre 1853.	in den Jahren	Brutto-Einnahme in den Jahren 1859—1862.									
				Ausgangs-Abgabe.			Durchgangs-Abgabe.			Eingezogene Register-Defekte.			Zusamn
1.	2.	3.		4.			5.			6.			7.
№		Kopfzahl.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.
1.	Preußen. Westliche Provinzen.	4,616,885	$18\frac{59}{62}$	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	Außerdem: Luxemburg.	192,632	$18\frac{59}{62}$	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2.	Bayern.	4,565,256	$18\frac{59}{62}$	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
3.	Württemberg.	1,794,054	$18\frac{59}{62}$	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
4.	Baden.	1,359,615	1859 $18\frac{60}{62}$	61 Nichts	21	5	.	.	.	.	.	.	
5.	Kurf. Hessen.	727,201	$18\frac{59}{62}$	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
6.	Großh. Hessen.	865,480	$18\frac{59}{62}$	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
7.	Braunschweig. (Der Harz-Weser Distrikt.)	88,362	$18\frac{59}{62}$	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
8.	Nassau.	429,060	$18\frac{59}{62}$	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
9.	Frankfurt a. M.	.	$18\frac{59}{62}$	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
	Zusammen	14,638,545	1859 $18\frac{60}{62}$	61 Nichts	21	5	.	.	.	.	.	.	

Digitized by Google

Davon gehen ab:									Bleiben.			Es treten hinzu:						Gesammt-Betrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme.		
Vergütungen aus Veranlassung der Register-Revision.			Zurückgezahlte, irrthümlich erhoben gewesene Gefälle.			Zusammen.						die auf Freipässe ganz oder theilweise freigeschriebenen Gefälle.			der Rabatt auf Gegenstände überseeischen Ursprungs.					
8.			9.			10.			11.			12.			13.			14.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	61	21	5	.	.	.	.	.	.	61	21	5
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	61	21	5	.	.	.	.	.	.	61	21	5

Digitized by Google

Vereins-Staaten. №	Die gemeinschaftliche Brutto-Einnahme beträgt 15. Thlr.	Sgr.	Pf.	Davon fallen nach dem Verhältnisse der Bevölkerung auf jeden Staat. 16. Thlr.	Sgr.	Pf.	Im Hinblick auf die, zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 15.) sind hiernach: heraus-zuzahlen. 17. Thlr.	Sgr.	Pf.	zu empfangen. 18. Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Preußen. Westliche Provinzen.	.	.	.	19	13	11	.	.	.	19	13	11
Außerdem: Luxemburg.	.	.	.	.	24	4	.	.	.	.	24	4
2. Bayern.	.	.	.	19	7	5	.	.	.	19	7	5
3. Württemberg.	.	.	.	7	16	11	.	.	.	7	16	11
4. Baden.	61	21	5	5	21	11	55	29	6	.	.	.
5. Kurf. Hessen.	.	.	.	3	2	.	.	.	.	3	2	.
6. Großh. Hessen.	.	.	.	3	19	6	.	.	.	3	19	6
7. Braunschweig. (Der Harz-Weser-Distrikt.)	.	.	.	.	11	2	.	.	.	.	11	2
8. Nassau.	.	.	.	1	24	3	.	.	.	1	24	3
9. Frankfurt a. M.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Zusammen	61	21	5	61	21	5	55	29	6	55	29	6

Digitized by Google

Definitive Berechnung

des

der freien Stadt Frankfurt a./M. zu gewährenden Nachschusses

aus denjenigen gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen, welche im Laufe der Jahre **1859**, **1860**, **1861** und **1862** noch aufgekommen sind, aber dem Jahre **1853** et retro angehören.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
	A. Eingangs-Abgaben.			
1.	Die zur Theilung zu bringende nachträgliche Einnahme betrug zufolge der Nachtrags-Abrechnung für 1853, Spalte 18.	9,719	18	10
2.	Von dieser Summe, welche von den Vereins-Staaten ohne Frankfurt aufgebracht ist, sind 5 pCt. für die Kosten der Zollverwaltung im Binnenlande in Abzug zu bringen mit	485	29	5
3.	Von dem verbleibenden Ueberreste von	9,233	19	5
	erhalten:			
	a. die übrigen Staaten, Kopfantheile 30,417,925			
	b. die freie Stadt Frankfurt, Kopfantheile 287,404			
	überhaupt Antheile 30,705,329			
	und es fallen daher von der zu vertheilenden Summe von 9,233 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf.			
	auf die Antheile der freien Stadt Frankfurt unter b. als Nachschuß . . .	86	12	10
	B. Aus- und Durchgangs-Abgaben im westlichen Verbande.			
1.	Die gesammte Brutto-Einnahme an Aus- und Durchgangs-Abgaben hat in den Jahren 1859 bis 1862 betragen	61	21	5
2.	Davon sind 5 pCt. für die Kosten der Zollverwaltung im Binnenlande in Abzug zu bringen mit	3	2	7
3.	Der verbleibende Ueberrest von	58	18	10
	ist zwischen den betreffenden Vereins-Staaten und der freien Stadt Frankfurt nachträglich zu vertheilen.			

Digitized by Google

		Thlr.	Sgr.	Pf.
4.	Nach Maaßgabe der Bevölkerung des westlichen Verbandes ohne Frankfurt von . . . . 14,638,545 Köpfen und der Antheile der freien Stadt Frankfurt, wie solche bei dem Aversum berechnet werden mit . . . . . . 287,404 Antheilen überhaupt von 14,925,949 Antheilen berechnet sich der Nachschuß an Aus- und Durchgangs-Zoll für Frankfurt a. M. auf	1	3	10
5.	Hierzu der Nachschuß aus den Eingangs-Abgaben nach A. 3. mit	86	12	10
	ergiebt aus der Nachtrags-Abrechnung für die Jahre 1859 bis 1862 überhaupt einen Nachschuß von	87	16	8

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachtrags-Abrechnung

über die

gemeinschaftlichen Einnahmen

an

Zollgefällen

für

das Jahr 1857,

welche aus der Zeit bis Ende Dezember 1853 herrühren.

16.3.7.7.

Digitized by Google

	Vereins-Staaten.	Bevölkerung mit Einschluß der, auf Aversa zugetretenen Gebietstheile.	Brutto-Einnahme im 1sten bis 4ten [illegible] 7.										
			Eingangs-Abgabe.			Andere Einnahmen.			Eingezogene Register-Defekte.			Zusammen.	
1.	2.	3.	4.			5.			6.			7.	
№		Kopfzahl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.
1.	**Preußen**	17,223,941	3,618	17	6	.	.	.	191	24	5	3,810	11
	Außerdem: **Luxemburg** . . .	192,632	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2.	**Bayern** . .	4,565,256	12	9	5	.	.	.	.	.	.	12	9
3.	**Sachsen**	1,987,612	2,517	2	.	.	.	.	.	.	.	2,517	2
4.	**Württemberg** . .	1,794,054	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
5.	**Baden**	1,359,615	4	7	8	13	27	2	.	.	.	18	[illegible]
6.	**Kurf. Hessen** . .	727,201	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
7.	**Großh. Hessen** . .	865,480	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
8.	**Thüringen** . . .	1,024,929	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
9.	**Braunschweig** . .	248,145	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
10.	**Nassau**	429,060	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
11.	**Frankfurt a. M.** . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
	Zusammen	30,417,925	6,152	6	7	13	27	2	191	24	5	6,357	

Davon gehen ab:												Bleiben			Bemerkungen.
[V]ergütungen [au]s Veranlassung [de]r Register-Revision			Zurückgezahlte irrthümlich erhoben gewesene Gefälle			Vergütungen für exportirte Gegenstände			Zusammen						
8.			9.			10.			11.			12.			13.
[Rt]hl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3,810	11	11	1. Preußen zahlt an Luxemburg 2 Thlr. Thüringen 215 „ Zusammen 217 Thlr.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2. Sachsen zahlt an Luxemburg 38 Thlr. Bayern 945 „ Württemberg 376 „ Baden 267 „ Kurf. Hessen 152 „ Grh. Hessen 181 „ Braunschweig 52 „ Nassau 90 „ Zusammen 2,101 Thlr.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	9	5	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,517	2	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18	4	10	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6,357	28	2	

zuung

den dazu

Digitized by Google

Bleiben			Es treten hinzu:									Gesammt-Betrag der gemeinschaftlichen Brutto-Einnahme	
			die auf Freipässe ganz oder theilweise freigeschriebenen Gefälle			der Frankfurter Meß-Rabatt			der Rabatt auf Gegenstände überfundischen Ursprungs				
13			14.			15.			16.			17.	
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.
3,810	11	11	.	.	.	.	.	.	15	13	6	3,825	25
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12	9	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12	9
2,517	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2,517	2
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
18	4	10	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
6,357	28	2	.	.	.	.	.	.	15	13	6	6,373	

Digitized by Google

avon gehen ab: Kosten der Zoll- hebung und des -Schutzes an den Außengrenzen ıd die sonstigen Ausgaben			Es bleiben also zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen in vollen Thalern	Nach dem Verhältnisse der Bevölkerung fallen auf jeden Staat in vollen Thalern	Im Hinblick auf die, zur Theilung zu stellende Summe (Spalte 19.) sind hiernach		Bemerkungen.
					herauszuzahlen	zu empfangen	
18.			19.	20.	21.	22.	23.
Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Rℓ	Rℓ	Rℓ	
.	.	.	3,826	3,609	217	.	1. Preußen zahlt an a. Luxemburg 2 Thlr. b. Thüringen 215 = Zusammen 217 Thlr.
.	.	.	.	40	.	40	2. Sachsen zahlt an a. Luxemburg 38 Thlr. b. Bayern 945 = c. Württemberg 376 = d. Baden 267 = e. Kurf. Hessen 152 = f. Grß. Hessen 181 = g. Braunschweig 52 = h. Nassau 90 = Zusammen 2,101 Thlr.
.	.	.	12	957	.	945	
.	.	.	2,517	416	2,101	.	
.	.	.	.	376	.	376	
.	.	.	18	285	.	267	
.	.	.	.	152	.	152	
.	.	.	.	181	.	181	
.	.	.	.	215	.	215	
.	.	.	.	52	.	52	
.	.	.	.	90	.	90	
.	.	.	.	.	.	.	
.	.	.	6,373	6,373	2,318	2,318	

Die Kosten sind schon bei der provisorischen Zoll-Abrechnung für das Jahr 1853 in Ansatz gekommen.
Der Antheil der freien Stadt Frankfurt von dem hier abzusetzenden Nachschusse an dieselbe, bleibt der definitiven Zoll-Abrechnung für das Jahr 1853 vorbehalten.

Die Richtigkeit dieser Nachtrags-Abrechnung wird auf Grund der von den Direktiv-Behörden dazu mitgetheilten Materialien hierdurch bescheinigt.

Berlin, den 10. März 1858.

Das Central-Büreau des Zoll-Vereins.

Henning. Der Königl. Bayerische Bevollmächtigte ist abwesend.

Sachs

Digitized by Google

Digitized by Google

Hierzu eine Beilage.

Definitive Abrechnung

über die

gemeinschaftliche Einnahme an Rübenzucker-Steuer

für die Zeit

vom 1. September 1857 bis 31. August 1858.

Digitized by Google

Vereins-Staaten.	Bevölkerung nach der Zählung im Dezember 1855. (Seite 237. der Beilagen zum Haupt-Protokoll der 13. General-Konferenz)	Einnahmen in der Betriebs-Periode vom 1. September bis 31. Dezember 1857.			Einnahmen in der Betriebs-Periode vom 1. Januar bis 31. August 1858.			Einnahmen im Ganzen.			Betrag der Verwaltungs-Kosten.		
№	Köpfe	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Preußen . . . . (einschl. der mit Preußen in engerem Verbande stehenden Länder.)	17,556,556	2,850,214	24	.	2,144,719	28	2	4,994,934	22	2	186,056	5	1
Außerdem: Luxemburg.	189,480	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Bayern	4,547,239	29,637	6	.	47,021	.	.	76,658	6	.	3,144	27	.
3. Sachsen	2,039,176	13,796	24	.	9,850	10	9	23,647	4	9	1,350	3	5
4. Hannover	1,841,557	1,784	18	.	15,084	24	.	16,869	12	.	805	16	8
5. Württemberg	1,669,720	74,202	.	.	132,074	11	11	206,276	11	11	6,376	6	4
6. Baden	1,312,918	70,959	24	.	88,475	24	.	159,435	18	.	3,163	23	3
7. Kurfürstl. Hessen . . .	709,659	2,420	.	.	1,585	24	.	4,005	24	.	1,003	10	.
8. Großh. Hessen.	848,102	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
9. Thüringen.	1,025,642	19,361	6	.	26,472	.	.	45,833	6	.	1,967	9	7
10. Braunschweig	245,771	137,476	6	.	123,350	.	.	260,826	6	.	12,347	10	.
11. Oldenburg	232,103	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
12. Nassau.	428,237	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13. Frankfurt a. M.	* 294,620	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ueberhaupt	32,940,780	3,199,852	18	.	2,588,634	2	10	5,788,486	20	10	216,214	21	4

* Kopfantheile.

Es kommen nach Abzug der Verwaltungskosten zur gemeinschaftlichen Theilung.			Antheil jedes Vereins-Staates nach der besonderen Berechnung in der Beilage.			Es sind daher herauszuzahlen.			Es sind daher zu empfangen.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
4,808,878	17	1	2,885,590	5	5	1,923,288	11	8	.	.	.
.	.	.	31,142	26	3	.	.	.	31,142	26	3
73,513	9	.	747,382	24	4	.	.	.	673,869	15	4
22,297	1	4	335,158	10	5	.	.	.	312,861	9	1
16,063	25	4	443,113	6	10	.	.	.	427,049	11	6
199,900	5	7	274,434	20	1	.	.	.	74,534	14	6
156,271	24	9	215,790	24	.	.	.	.	59,518	29	3
3,002	14	.	116,639	10	1	.	.	.	113,636	26	1
.	.	.	139,393	23	6	.	.	.	139,393	23	6
43,865	26	5	168,574	6	2	.	.	.	124,708	9	9
248,478	26	.	40,394	25	5	208,084	.	7	.	.	.
.	.	.	55,848	10	4	.	.	.	55,848	10	4
.	.	.	70,384	27	1	.	.	.	70,384	27	1
.	.	.	48,423	19	7	.	.	.	48,423	19	7
5,572,271	29	6	5,572,271	29	6	2,131,372	12	3	2,131,372	12	3

Bemerkungen.

a. Die nebenstehend aufgeführten Einnahmen und Ausgaben sind durch Beschluß der XV. General-Conferenz zur Aufnahme in die definitive Abrechnung anerkannt.

b. In Luxemburg, Großh. Hessen, Oldenburg, Nassau und Frankfurt a. M. hat keine Rübenzucker-Fabrikation Statt gefunden.

Die Richtigkeit dieser Abrechnung wird unter Bezugnahme auf die oben sub a. gemachte Bemerkung hierdurch bescheinigt.

Berlin, den 10. September 1863.

Das Central-Bureau des Zoll-Vereins.

Henning. v. Reichert.

Bienengräber.

Digitized by Google

Beilage zur definitiven Rübenzuckersteuer-Abrechnung für die Zeit vom 1. September 1857 bis Ende August 1858.

Berechnung

der Antheile der Vereins-Staaten an der Brutto-Einnahme der Rübenzucker-Steuer, ihres Beitrags zu den gemeinschaftlichen Controlirungs-Kosten und deren Theilnahme am Netto-Ertrage.

Für das Betriebsjahr vom 1. September 1857 bis ult. August 1858.

A. Brutto-Einnahme.

I. Für die Betriebs-Periode vom 1. September bis 31. Dezember 1857.

1. Die Bevölkerung beträgt nach der Abrechnung:
   - a. von Hannover . . . . 1,841,557 Köpfe,
   - b. von Oldenburg . . . . 232,103 „

   Summa . . 2,073,660 Köpfe.

2. Die Brutto-Einnahme beläuft sich auf . . . . 3,199,852 Thlr. 18 Sgr. — Pf.

3. Davon fallen bei der Summe der Einnahme-Antheile des Gesammt-Vereins (einschließlich der nach der Zählung Ende 1855 der freien Stadt Frankfurt gebührenden 294,620 Antheile) von 32,940,780 Antheilen, auf die zu 1. bemerkte Bevölkerung von Hannover und Oldenburg mit 2,073,660 Köpfen 201,434 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf.

4. Wird dieser Betrag um ¾ vermehrt mit 151,075 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf.
   so stellt sich der von Hannover und Oldenburg, über das Verhältniß ihrer Bevölkerung hinaus, zu gewährende Antheil für das Jahr 1857, wie folgt:
   - a. Zu dem vorstehenden Mehr-Antheil tritt noch das gleiche Präzipuum aus der definitiven Rübenzuckersteuer-Abrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis ult. August 1857 mit . . . 126,261 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf.
   - b. Die nach der definitiven Zoll-Abrechnung für das Jahr 1857 bei den Eingangs-Abgaben gewährten drei Viertheile mit . . . . . . 1,230,215 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.

   Im Ganzen auf . . . 1,507,553 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.

   Nach Art. 22. Abschn. 1. des Vertrages vom 4ten April 1853 soll jedoch dieser Zuschlag den Betrag von 20 Sgr. für jeden, dem Zoll-Verein angehörenden Einwohner von Hannover und Oldenburg in keinem Jahre übersteigen.

Digitized by Google

Transport 201,434 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf.

Für das Jahr 1857 berechnet sich das Maximum des Mehr-Antheils nach der Bevölkerung von 2,073,660 Köpfen auf 1,382,440 Thlr. — Sgr. — Pf.
und es verbleiben daher, da der umstehende Betrag von . . 1,507,553 = 8 = 6 =
diese Summe um . . . 125,113 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.
übersteigt, welche hier in Abzug gebracht werden müssen, von den vorberechneten drei Viertheilen mit 151,075 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., als Zuschlag für Hannover und Oldenburg nur noch . . . 25,962 Thlr. 15 Sgr. 7 P

Der Gesammt-Antheil von Hannover und Oldenburg stellt sich daher auf . . . . 227,396 Thlr. 27 Sgr. 8

5. Den übrigen Vereins-Staaten bleiben daher . . . . . . 2,972,455 = 20 = 4

Summa der Brutto-Einnahme, wie oben 3,199,852 Thlr. 18 Sgr. —

II. Für die Betriebs-Periode vom 1. Januar bis ult. August 1858.

1. Die Brutto-Einnahme beträgt nach Spalte 4. der Abrechnung 2,588,634 Thlr. 2 Sgr.
2. Davon fallen nach dem unter A. I. 3. angegebenen Verhältnisse auf die Bevölkerung von Hannover und Oldenburg . . . 162,957 = 14 =
3. Dieser Betrag um drei Viertheile vermehrt mit . . . . . 122,218 = 3 =

bildet den Antheil für Hannover und Oldenburg von . 285,175 Thlr. 18 Sgr

4. Den übrigen Vereins-Staaten verbleiben daher . . . . . 2,303,458 = 14 =

Summa der Brutto-Einnahme, wie oben 2,588,634 Thlr. 2 Sg

B. Verwaltungs-Kosten.

1. Die gemeinschaftlichen Verwaltungs-Kosten betragen nach Spalte 6. der Abrechnung . . . . 216,214 Thlr. 21
2. Davon fallen auf die Bevölkerung Hannovers und Oldenburgs von 2,073,660 Köpfen im Verhältniß zu den 32,940,780 Antheilen des Gesammt-Vereins . . . . 13,610 Thlr. 28
3. Die übrigen Vereins-Staaten haben mithin zu übernehmen . 202,603 = 22

Summa der Verwaltungs-Kosten, wie oben 216,214 Thlr. 21

C. Der **Netto-Ertrag** beläuft sich hiernach:

1. Für Hannover und Oldenburg:

a. Die Einnahme-Antheile betragen nach A. I. 4. 227,396 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.

b. Die Einnahme-Antheile betragen nach A. II. 3. 285,175 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf.

512,572 Thlr.

c. Davon geht ab der Kosten-Beitrag nach B. 2. mit . . . 13,610 Thlr.

Bleiben Netto-Ertrag 498,961 Thlr.

Digitized by Google

Transport . 498,961 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf.

2. Für die übrigen Vereins-Staaten:

a. Die Einnahme-Antheile betragen nach A. I. 5. 2,972,455 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf.

b. Die Einnahme-Antheile betragen nach A. II. 4. 2,303,458 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf.

Zusammen . 5,275,914 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf.

c. Davon ab der Kosten-Beitrag nach B. 3. mit . . 202,603 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf.

Bleiben Netto-Ertrag . 5,073,310 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.

Summa des Netto-Ertrages . 5,572,271 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf.

D. Für beide Gruppen vertheilen sich die vorstehend ermittelten Beträge, nach dem Verhältnisse der Bevölkerung der einzelnen Vereins-Staaten wie folgt:

A. Für die Vereins-Staaten **ohne** Hannover und Oldenburg.

1. Die Einnahme-Antheile des Gesammt-Vereins betragen nach Spalte 2. der Abrechnung 32,940,780.

2. Davon ab die Bevölkerung von Hannover und Oldenburg mit . . . . . 2,073,660.

Bleiben für die übrigen Vereins-Staaten . . . 30,867,120.

3. Von dem oben nachgewiesenen Ertrage und den Kosten fallen somit auf die einzelnen Vereins-Staaten:

Vereins-Staaten.	Bevölkerung nach D. A. 2.	Einnahme-Antheile nach C. 2. a. b.			Kosten-Beitrag nach C. 2. c.			Netto-Ertrag nach C. 2.		
	Kopfzahl.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
a. Beträge im Ganzen . . .	30,867,120	5,275,914	4	9	202,603	22	5	5,073,310	12	4
b. Davon fallen auf:										
1. Preußen	17,556,556	3,000,826	25	5	115,236	20	.	2,885,590	5	5
Außerdem: Luxemburg	189,480	32,386	17	2	1,243	20	11	31,142	26	3
2. Bayern	4,547,239	777,229	21	2	29,846	26	10	747,382	24	4
3. Sachsen	2,039,176	348,542	29	.	13,384	18	7	335,158	10	5
4. Württemberg	1,669,720	285,394	8	4	10,959	18	3	274,434	20	1
5. Baden	1,312,918	224,408	13	7	8,617	19	7	215,790	24	.
6. Kurfürstenthum Hessen .	709,659	121,297	10	7	4,658	.	6	116,639	10	1
7. Großherzogthum Hessen .	848,102	144,960	15	2	5,566	21	8	139,393	23	6
8. Thüringen	1,025,642	175,306	7	7	6,732	1	5	168,574	6	2
9. Braunschweig	245,771	42,008	.	9	1,613	5	4	40,394	25	5
10. Nassau	428,237	73,195	22	2	2,810	25	1	70,384	27	1
11. Frankfurt a. M.	294,620	50,357	13	10	1,933	24	3	48,423	19	7
Zusammen wie oben unter a.	30,867,120	5,275,914	4	9	202,603	22	5	5,073,310	12	4

Digitized by Google

Vertheilungs-Plan

zu der

definitiven Abrechnung über die gemeinschaftliche Rübenzucker-Steuer-Einnahme

für die Zeit vom 1. September 1857 bis ult. August 1858.

№	Vereins-Staaten.	Es sind herauszuzahlen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Es sind zu empfangen. Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	**Preußen.**						
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind	1,923,288	11	8			
	b. Darauf sind bereits gezahlt nach den provisorischen Vertheilungs-Plänen						
	aa) für die Zeit vom 1. Sept. bis ult. Dzbr. 1857 . 1,131,626 Thlr.						
	bb) do. 1. Jan. bis ult. August 1858 . 789,192 „	1,920,818	.	.			
	c. Es bleiben daher jetzt	2,470	11	8			
	Außerdem:						
	Luxemburg.						
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind	.	.	.	31,142	26	3
	b. Darauf sind bereits erhoben:						
	aa) für die Zeit vom 1. Sept. bis ult. Dzbr. 1857 . 17,770 Thlr.						
	bb) do. 1. Jan. bis ult August 1858 . 13,343 „	.	.	.	31,113	.	.
	c. Es bleiben also jetzt	.	.	.	29	26	3
2.	**Bayern.**						
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind	.	.	.	673,869	15	4
	b. Darauf sind bereits erhoben:						
	aa) für die Zeit vom 1. Sept. bis ult. Dzbr. 1857 . 398,285 Thlr.						
	bb) do. 1. Jan. bis ult. August 1858 . 274,870 „	.	.	.	673,155	.	.
	c. Es bleiben also jetzt	.	.	.	714	15	4
3.	**Sachsen.**						
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind	.	.	.	312,861	9	1
	b. Darauf sind bereits erhoben:						
	aa) für die Zeit vom 1. Sept. bis ult. Dzbr. 1857 . 178,238 Thlr.						
	bb) do. 1. Jan. bis ult. August 1858 . 134,303 „	.	.	.	312,541	.	.
	c. Es bleiben also jetzt	.	.	.	320	9	1
4.	**Hannover.**						
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind	.	.	.	427,049	11	6
	b. Darauf sind bereits erhoben:						
	aa) für die Zeit vom 1. Sept. bis ult. Dzbr. 1857 . 195,695 Thlr.						
	bb) do. 1. Jan. bis ult. August 1858 . 231,006 „	.	.	.	426,701	.	.
	c. Es bleiben also jetzt	.	.	.	348	11	6

Digitized by Google

№	Vereins-Staaten.		Es sind herauszuzahlen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Es sind zu empfangen. Thlr.	Sgr.	Pf.
5.	**Württemberg.**							
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind		.	.	.	153,409	21	11
	b. Darauf sind bereits erhoben:							
	aa) für die Zeit vom 1. Sept. bis ult. Dzbr. 1858 .	119,427 Thlr.						
	bb) do. 1. Jan. bis ult. August 1859 .	36,982 „	.	.	.	156,409	.	.
	c. Es bleiben daher jetzt		2,999	8	1	.	.	.
6.	**Baden.**							
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind		.	.	.	146,964	2	4
	b. Darauf sind bereits erhoben:							
	aa) für die Zeit vom 1. Sept. bis ult. Dzbr. 1858 .	111,547 Thlr.						
	bb) do. 1. Jan. bis ult. August 1859 .	37,148 „	.	.	.	148,695	.	.
	c. Es bleiben daher jetzt		1,730	27	8	.	.	.
7.	**Kurf. Hessen.**							
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind		.	.	.	177,269	3	7
	b. Darauf sind bereits erhoben:							
	aa) für die Zeit vom 1. Sept. bis ult. Dzbr. 1858 .	100,010 Thlr.						
	bb) do. 1. Jan. bis ult. August 1859 .	81,182 „	.	.	.	181,192	.	.
	c. Es bleiben daher jetzt		3,922	26	5	.	.	.
8.	**Großh. Hessen.**							
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind		.	.	.	222,328	29	9
	b. Darauf sind bereits erhoben:							
	aa) für die Zeit vom 1. Sept. bis ult. Dzbr. 1858 .	122,055 Thlr.						
	bb) do. 1. Jan. bis ult. August 1859 .	101,230 „	.	.	.	223,285	.	.
	c. Es bleiben daher jetzt		956	.	3	.	.	.
9.	**Thüringen.**							
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind		.	.	.	218,110	3	6
	b. Darauf sind bereits erhoben:							
	aa) für die Zeit vom 1. Sept. bis ult. Dzbr. 1858 .	127,503 Thlr.						
	bb) do. 1. Jan. bis ult. August 1859 .	91,748 „	.	.	.	219,251	.	.
	c. Es bleiben daher jetzt		1,140	26	6	.	.	.
10.	**Braunschweig.**							
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind		426,345	3	7			
	b. Darauf sind bereits gezahlt:							
	aa) für die Zeit vom 1. Sept. bis ult. Dzbr. 1858 .	202,089 Thlr.						
	bb) do. 1. Jan. bis ult. August 1859 .	223,938 „	426,027	.	.			
	c. Es bleiben daher jetzt		318	3	7			

Digitized by Google

№	Vereins-Staaten.	Es sind herauszuzahlen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Es sind zu empfangen. Thlr.	Sgr.	Pf.
11.	**Oldenburg.**						
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind				55,848	10	4
	b. Darauf sind bereits erhoben:						
	aa) für die Zeit vom 1. Sept. bis ult. Dzbr. 1857 . . 24,874 Thlr.						
	bb) „ 1. Jan. bis ult. August 1858 . . 30,929 „				55,803	.	.
	c. Es bleiben also jetzt				45	10	4
12.	**Nassau.**						
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind				70,384	27	1
	b. Darauf sind bereits erhoben:						
	aa) für die Zeit vom 1. Sept. bis ult. Dzbr. 1857 . . 40,161 Thlr.						
	bb) „ 1. Jan. bis ult August 1858 . . 30,157 „				70,318	.	.
	c. Es bleiben also jetzt				66	27	1
13.	**Frankfurt a. M.**						
	a. Nach der definitiven Abrechnung sind				48,423	19	7
	b. Darauf sind bereits erhoben:						
	aa) für die Zeit vom 1. Sept. bis ult. Dzbr. 1857 . . 27,630 Thlr.						
	bb) „ 1. Jan. bis ult. August 1858 . . 20,747 „				48,377	.	.
	c. Es bleiben also jetzt				46	19	7

Berlin, den 10. September 1863.

Das Central-Bureau des Zoll-Vereins.

Henning. v. Reichert.

Bienengräber.

Digitized by Google